

Inklusionsplan der StädteRegion Aachen



Evaluation 2016



StädteRegion
Aachen

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

SozialeRegion

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Maßnahmen des Inklusionsplanes	5
Arbeitsgruppe 1 "Schule und frühkindliche Erziehung"	
– Frühkindliche Erziehung –	12
<i>"Schule – extern"</i>	17
<i>"Schule – intern"</i>	28
"Schule und frühkindliche Erziehung"	40
Arbeitsgruppe 2	
"Arbeit und Erwachsenenbildung"	43
Übersicht der Maßnahmen aus der AG 2: "Arbeit und Erwachsenenbildung"	55
Arbeitsgruppe 3	
"Wohnen und persönliches Budget"	57
Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 3	64
"Wohnen und persönliches Budget"	64
Arbeitsgruppe 4	
"Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben"	65
Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 4	75
"Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben"	75
Arbeitsgruppe 5	
"Gesundheit, Pflege und Alter"	77
Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 5	89
"Gesundheit, Pflege und Alter"	89

Arbeitsgruppe 6

"Mobilität und Barrierefreiheit" 91
Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 6 113
"Mobilität und Barrierefreiheit" 113

Arbeitsgruppe 7

"Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" 116
Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 7 124
"Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" 124

Übersicht der Maßnahmen des Inklusionsplanes

Der Inklusionsplan der StädteRegion Aachen wurde am 12. Dezember 2013 vom Städteregionstag beschlossen (Sitzungsvorlage 2013/0358). Seit Sommer 2015 führt die Verwaltung eine Evaluation aller Maßnahmen des Inklusionsplanes durch. Unter der Beteiligung des Inklusionsbeirates wurden in dem Jahr 2016 die Themenblöcke des Inklusionsplanes einzeln behandelt. Nach Abschluss der Evaluation, hat die Verwaltung eine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen erstellt. Hierbei sind die Zuständigkeit der Städteregion Aachen, die Berichterstattung im Inklusionsbeirat sowie die Aufnahme in den Aktionsplan gekennzeichnet. Die Maßnahmen mit einem Häkchen bei **Aktionsplan** werden im Aktionsplan zusammengestellt, der die nächsten Jahre umgesetzt werden soll. Für die Schwerpunktsetzung, Zeitplanung und Priorisierung der Aktionen werden im Inklusionsbeirat Vorschläge entwickelt, die dann in den Gremien der Städteregion zur Abstimmung kommen können. Über die Maßnahmen mit einem Häkchen bei **Berichterstattung im INKL** wird im Inklusionsbeirat, wie vereinbart, berichtet (Siehe "Berichtswesen im Inklusionsbeirat"). Des Weiteren wird die Zuständigkeit der StädteRegion Aachen bei den einzelnen Maßnahmen gekennzeichnet. **TZ** steht für die Teilständigkeit und **Z** steht für die alleinige Zuständigkeit der StädteRegion Aachen.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
1	Ausbau der Kindertagesstätten zu inklusiven Kitas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Für jedes Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein individueller Hilfeplan erarbeitet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Die Erzieher/-innen der Kindertagesstätten, die Kinder mit Behinderung betreuen, müssen kontinuierlich beraten und fortgebildet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4	Die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen für Menschen mit Behinderung müssen leichter zugänglich werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Der LVR soll die Beförderungskosten wieder übernehmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Sicherstellung der professionellen Ausbildung aller pädagogischen Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Fortbestand der Förderschulen und Ausbau der Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Kontinuierliche und kostenfreie Fortbildungen aller Lehrkräfte, schulischer Mitarbeiter/innen, päd. Kräfte des Nachmittagsbereiches und der externen Kursleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Vereinfachte Antragsverfahren für inklusive Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Anpassung der universitären Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Aufbau von Schwerpunktschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Aufbau eines Beratungssystems	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Einsatz eines hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Inklusive Vernetzung ist Standard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Arbeit mit dem Index für Inklusion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Sicherstellung professioneller Schulentwicklungsbegleitung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Bereitstellung eines finanziellen Etats zur Strukturierung des inklusiven Veränderungsprozesses an Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Reduzierung der Klassenstärke an Regelschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19	Schulsozialarbeit an allen Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Einführung von Gebärdensprache als anerkannte Fremd-sprache	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
21	Einbeziehung der gesamten Schülerschaft in den inklusiven Prozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Gesichertes Angebot von Schulbegleitern/-innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Raumgestaltung und -planung wird den Bedürfnissen der Menschen angepasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
24	Interkulturelle und multiprofessionelle Zusammenarbeit ist Standard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Gebärdensprachdolmetscher/ -innen für die britische, amerik. und franz. Gebärdensprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Ausweitung des Vertretungs-pools für pädag. Fachkräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Persönliche Lotsen zur Begleitung des Menschen mit Behinderung bei den vorhandenen Anlaufstellen installieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Maßnahmen der Personalentwicklung zur besseren Aufklärung über Behinderungsarten betreiben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
29	Gezielte Aufklärungsarbeit der Leistungsträger bei Arbeitgebern betreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben ausbauen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	Keine Deckelung des Minderleistungsausgleiches	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsträgern ermöglichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33	Informationsportal über alle Leistungen zum Thema "Behinderung und Arbeit" erstellen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
34	Sonderwelten öffnen, bzw. auflösen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	Schnittstellen-Management zwischen den Leistungsträgern durch regelmäßige Treffen aktiv betreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36	Veranstaltungen der VHS barrierefrei gestalten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
37	Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
38	Systematische Erfassung von barrierefreiem Wohnraum; Wohnungsbörse für barrierefreien zielgruppen-gerechten Wohnraum und Wohnungs-Tauschbörse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
39	Runder Tisch zum persönlichen Budget	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	Schaffung eines politischen Gremiums "Inklusionsbeirat" mit Verankerung in der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen/ Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41	Bestandaufnahme aller Teilhabe-Angebote für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
42	Erstellung von Flyern, Informationsmaterial und Vorträgen in leichter Sprache	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
43	Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik -Politische Mitwirkung bei Dialogveranstaltungen-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
44	Ermäßigung für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeitmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45	Durchführung einer Sommerakademie "Inklusion für Menschen mit Behinderung"	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
46	Abschluss einer Zielvereinbarung "Aachener Weg"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
47	Schaffung von quartiersbezogenen Sozialräumen mit einer zentralen Anlaufstelle für Beratungsangebote und vernetzten Hilfen zur Gewährleistung des Selbstbestimmten Wohnen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
48	Förderung und Stärkung der Nachbarschaftshilfen und des Ehrenamtes im Bereich der Menschen mit Behinderung im Alter/ Pflege und mit gesundheitlichen Einschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
49	Sensibilisierung für und Schaffung von alternativen Versorgungsformen im Pflege- und Gesundheitswesen wie Krankenhäuser, REHA Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
50	Überprüfung öffentlicher Veranstaltungen auf Exklusion - Entgegenwirkung gegen jegliche Form der Segregation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
51	Hinweis auf "Barrierefreiheit" generell auf dem Briefkopf der Verwaltung, Vereinen, Trägern, usw. und bei Einladungen/ Anschreiben/ Internet zu öffentlichen Veranstaltungen etc.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
52	Erstellen und ständiges aktualisieren eines "barrierefreien" Gesundheitsatlas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
53	Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
54	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55	Einrichtung induktiver Höranlagen in öffentlichen Gebäuden (über Zielvereinbarungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
56	Einheitliches Leitsystem für Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
57	Feststellen des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
58	Einrichtung barrierefreier Fußgängerüberwege und Querungen in allen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
59	Einsatz von mehr Bussen auf bestimmten Linien in der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
60	Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen in Leichter Sprache über Zielvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
61	Schaffung von Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen (über Zielvereinbarungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
62	Das Sozialticket wird auch Leistungsempfängern, die in Einrichtungen leben, zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
63	Einrichtung von Toiletten in der EUREGIO-Bahn und Installation von Notruftasten an den Sitzplätzen für Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
64	Mehr und besser ausgebildete Hilfskräfte im ÖPNV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
65	Es soll eine Kooperation mit Vereinen geben, um das Vereinsleben als Plattform für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

66	Es soll eine Werbekampagne rund um das Thema "Inklusion" geplant werden, die in alle gesellschaftlichen Ebenen getragen werden soll	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
67	Die Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen (z.B. GIPS) soll verstärkt und ausgeweitet werden, um Nachhaltigkeit zu erreichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
68	Die bereits bestehenden positiven Beispiele von Inklusion in der Region sollen bildhaft dargestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
69	Es sollen Arbeitsgruppen gegründet werden, die aus den Teilnehmern des Workshops "Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" bestehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
70	Die einzelnen Maßnahmen aller Arbeitsgruppen sollen in Themenfelder gegliedert werden bzw. zusammengefasst und genau definiert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 1 "Schule und frühkindliche Erziehung"

– Frühkindliche Erziehung –

Maßnahme 1	Ausbau der Kindertagesstätten zu inklusiven Kitas		
Intention ist, alle Regeleinrichtungen schrittweise zu inklusiven Kitas umzugestalten. Dies bezieht sich unter anderem auf die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen der einzelnen Einrichtungen.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Inzwischen können Eltern selbst entscheiden, ob ihr Kind entsprechend den Grenzen der Verhältnismäßigkeit, eine "Regeleinrichtung" besuchen soll. Die StädteRegion Aachen ist Träger von fünf "integrativen" Kindertageseinrichtungen, die seit Jahren Kinder mit und ohne Behinderung betreuen. Diese Kitas liegen in Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath. Das A 51 –Amt für Kinder, Jugend und Familie– hat ein Personal– und Finanzierungskonzept für die Kitas unter eigener Trägerschaft ausgearbeitet (Sitzungsvorlage 2015/0307). Kinder mit und ohne Behinderung werden in diesen Kindertagesstätten gemeinsam betreut, wenn die medizinisch–therapeutischen Förderungen während der Öffnungszeiten und die Beratungen der Eltern mit multiprofessionellen Teams sichergestellt sind.

Die Kommunen mit eigenem Jugendamt oder freien Träger sind zuständig für alle anderen Kitas. Sie unterstehen der Aufsicht des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, den Landesjugendämtern. Die Weiterentwicklung der Kitas der freien Träger und der regionsangehörigen Kommunen obliegt deren Verantwortung.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Maßnahme ist fest im Arbeitsprogramm des A 51 –Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung– der StädteRegion Aachen verankert und zum überwiegenden Teil schon umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, über neue Entwicklungen im Inklusionsbeirat zu berichten. Dazu werden auch Verbände der Träger anderer Kindertagesstätten sowie Vertreter der Kommunen für die Kindertagesstätten eingeladen.

Maßnahme 2	Für jedes Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein individueller Hilfeplan erarbeitet werden.		
Die Intention dieser Maßnahme ist die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kinderärztlichen Dienstes. Diese soll den Prozess eines jeden Einzelfalls begleiten, überprüfen und regelmäßig beraten.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Kinderbildungsgesetz – KiBiz verpflichtet die Kindertageseinrichtungen dazu, durch regelmäßige, alltagsorientierte und wahrnehmende Beobachtungen der einzelnen Kinder, eine individuelle, stärkenorientierte und ganzheitliche Förderung zu erzielen. Die Ergebnisse werden in sogenannten Bildungsdokumentationen festgehalten. Dadurch soll der individuelle Entwicklungsstand von jedem Kind erfasst werden. So können bei Bedarf frühzeitig individuelle Hilfen vermittelt werden. Hierzu werden die Eltern professionell beraten und unterstützt.

In den Kitas unter der Trägerschaft der StädteRegion Aachen werden bereits für jedes Kind Bildungsdokumentationen erstellt. Das Gesetz sieht vor, dass die Dokumentationen mit Einverständnis der Eltern zur Einsicht an die Schule gegeben werden können, damit der Förderbedarf dort bekannt ist, weiter beobachtet und bearbeitet wird. Hier endet die Zuständigkeit des Jugendamtes zur Hilfeplanung vorerst.

Die Weiterentwicklung der Kitas der freien Träger und der regionsangehörigen Kommunen obliegt deren Verantwortung. Sie widmen sich dem inklusiven Auftrag in eigener Verantwortung.

Die einzelnen Einrichtungen werden hinsichtlich der inklusiven Entwicklung durch ihre jeweiligen Verbände oder kommunalen Trägerschaften im Rahmen der Fachberatung unterstützt und sind dort zum Thema vernetzt. Insofern ist die Intention dieser Maßnahme, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, aus der Sicht der Verwaltung strukturell und personell nicht umsetzbar.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Erarbeitung von individuellen Hilfe- und Unterstützungsplänen in den Kitas der StädteRegion Aachen erfolgt bereits im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung und ist

aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Die Schnittstelle zwischen dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich muss gesetzlich auf Landesebene geregelt werden. Das Inklusionsamt wird diesen Prozess im Blick behalten und gegebenenfalls im Inklusionsbeirat berichten.

Maßnahme 3	Die Erzieher/-innen der Kindertagesstätten, die Kinder mit Behinderung betreuen, müssen kontinuierlich beraten und fortgebildet werden.
Intention ist, durch regelmäßige Beratungen und Fortbildungen der Erzieher/-innen eine optimale Förderung eines jeden Kindes zu erzielen. Hierzu sollen, zusätzlich zur KiBiz-Förderung, weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.	
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Kinderbildungsgesetz sieht eine ständige Fortbildung zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages von Erzieher/-innen vor. Zudem werden die Träger der Kitas dazu angehalten Qualitätskriterien für die Arbeit zu entwickeln.

Die StädteRegion Aachen hat ein trägerspezifisches Erziehungs- und Bildungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen (Sitzungsvorlage Nr. 2014/0475) erstellt. So soll eine Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen gewährleistet werden.

Zusätzlich arbeitet das A 51 –Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung– der StädteRegion Aachen kontinuierlich an der Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen des Fortbildungsprogrammes für die pädagogischen Fachkräfte der Kitas.

Dies ist im Personal- und Finanzierungskonzept für die städteregionseigenen Kitas verankert. Die Weiterentwicklung der Kitas der freien Träger und der regionsangehörigen Kommunen obliegt deren Verantwortung. Auch hier bieten die Verbände und kommunalen Trägern ihren Mitarbeitenden entsprechende Fortbildungen an.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Maßnahme ist fest im Arbeitsprogramm des A 51 der StädteRegion Aachen verankert. Es besteht aus Sicht der Verwaltung kein weiterführender Handlungsbedarf. Bei Bedarf können die kommunalen Jugendämter um Berichterstattung gebeten werden.

Maßnahme 4	Die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen für Menschen mit Behinderung müssen leichter zugänglich werden		
<p>Die Intention dieser Maßnahme ist es, Hilfen für Kinder und Jugendliche aus einer Hand zu erhalten. Das heißt, dass die Rehabilitations- und Sozialhilfeträger für jeden Einzelfall in einem schnellen Verfahren die Zuständigkeit und Abwicklung klären. Nur ein Leistungsträger soll Ansprechpartner sein.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen für Menschen mit Behinderung sind für jeden –im Internet und in gedruckter Form– zugänglich. Einen guten Überblick bietet die Internetseite der "Aktion Mensch".

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt derzeit eine Reform des Sozialgesetzbuches VIII durch. Der Gesetzesentwurf soll noch dieses Jahr vorliegen. Geplant ist die Zusammenfassung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder. Demnach sollen alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, um die Zuständigkeiten klar zu benennen und das Antragsverfahren für inklusive Hilfen zu vereinfachen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird über den Fortgang des Gesetzesverfahrens im INKL berichten.

Maßnahme 5	Der Landesjugendhilfeausschuss (LVR) wird aufgefordert, die Beförderungskosten für Kinder mit Behinderung, die eine integrative Kindertagesstätte besuchen, wieder nach den Regelungen von 2012 zu übernehmen.		
Die Intention dieser Maßnahme ist es, dass die Beförderungskosten für Kinder mit Behinderung solange finanziert werden, bis eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Kita sichergestellt ist.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Bis zum Jahr 2012 hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Fahrtkosten für Kinder mit Behinderung, die eine integrative Kindertagesstätte besuchen, übernommen. Dies hat sich zu 2013 geändert. Laut "Leitfaden – Fahrtkosten – integrativ" des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gelten Beförderungskosten zu integrativen Kitas jetzt nicht mehr als Eingliederungshilfe. Die Fahrt zu den integrativen Kindertagesstätten wird als eigenständige Leistung gesehen. Diese ist notwendig, um den Ort der Eingliederungshilfe zu erreichen. Die Fahrtkosten, die auf dem Weg von und zu einer Einrichtung entstehen, werden der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet. Ausnahmen bei der Fahrtkostenübernahme werden gemacht, wenn aufgrund der Art und Schwere der Behinderung der Besuch der Einrichtung anderenfalls nicht möglich ist sowie in ausgewählten Härtefällen. Die Regelung der Fahrtkostenangelegenheiten obliegt den Trägern der Kindertagesstätten, denen der LVR die notwendigen Fahrtkosten erstattet.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Bisher ist keine Bereitschaft des LVR erkennbar, wieder in die Finanzierung der Fahrtkosten einzusteigen. Die Situation entspannt sich insoweit, als es Kindern mit Behinderung immer öfter ermöglicht wird, eine Kita am Wohnort zu besuchen.

Die Verwaltung sieht hier keine Möglichkeit, korrigierend einzugreifen, da die Verantwortlichkeit beim LVR liegt. Das Amt für Inklusion und Sozialplanung ist gerne bereit, bei Härtefällen beratend zu unterstützen und wird darüber im Inklusionsbeirat berichten.

Arbeitsgruppe 1 "Schule und frühkindliche Erziehung"

"Schule – extern"

Maßnahme 6	Sicherstellung der professionellen Ausbildung aller pädagogischen Mitarbeiter		
Die Intention dieser Maßnahme ist es, dass die Einrichtungen über genügend pädagogisches Personal verfügen. Dieses soll dafür ausgebildet sein, mit dem verschiedenen Unterstützungsbedarf der Kinder umgehen zu können.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Um das bestehende pädagogische Personal an Schulen für die Arbeit in heterogenen Gruppen zu qualifizieren, werden zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dazu gibt es an vielen Schulen Fortbildungsbeauftragte. Um diese zu unterstützen, können alle Fortbildungen der Kompetenzteams NRW online eingesehen und abgerufen werden. Die Suchmaschine für Fortbildungen beinhaltet Angebote der Bezirksregierungen, privater und kirchlicher Anbieter sowie Informationen zu Angeboten von Verbänden, Universitäten und Vereinen. Zurzeit sind 6900 Angebote von 1030 Anbietern online zu finden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Da das Land bereits ein sehr umfassendes und qualifiziertes Angebot bietet, sieht die Verwaltung keinen Bedarf, ein zusätzliches Qualifizierungsprogramm einzurichten.

Maßnahme 7	Fortbestand der Förderschulen und Ausbau der Zusammenarbeit		
Intention ist, die Förderschulen zu erhalten. Somit soll zum einen die Entscheidungsfreiheit der Eltern gewahrt werden und zum anderem soll dadurch gesichert werden, jedem Kind mit seinem individuellen Förderbedarf gerecht zu werden. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderschule intensiviert werden.			

Berichterstattung im INKL:



Aktionsplan:

**Evaluationsergebnis:**

Als Grundlage für die schulische Inklusion hat der Landtag im Jahr 2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Im Anschluss hat die zuständige Ministerin die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) unterzeichnet.

Wenn Förderschulen die Mindestgröße der Schüleranzahl nicht erreichen, können diese –soweit die nach der MindestgrößenVO vorausgesetzten Schülerzahlen dies zulassen – als Teilstandort mit einer anderen Förderschule zusammengelegt werden oder sie müssen gegebenenfalls auslaufend geschlossen werden.

Laut des aktuellen Schulgesetzes können Eltern grundsätzlich weiterhin eine Förderschule wählen.

Ein Schulträger kann jedoch bei der oberen Schulaufsichtsbehörde für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung die Auflösung seiner Förderschulen beantragen, wenn die nach der MindestgrößenVO geforderte Schülerzahl nicht unterschritten wird. Dies gilt allerdings nur, wenn die sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinen Schule gewährleistet ist.

Derzeit lässt der Elternwille an den Schulen in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen erkennen, dass das Angebot der Förderschulen weiterhin genutzt wird. Aufgrund der aktuellen Nachfrage bestehen an den Schulen derzeit stabile Schüler/-innenzahlen.

In der StädteRegion Aachen findet derzeit eine Umstrukturierung in der Schullandschaft statt. Um sich über das Thema zum Fortbestand der Förderschulen auszutauschen und abzustimmen, wird derzeit der Arbeitskreis der Schul- und Bildungsdezernenten genutzt.

In dem Strukturkonzept 2015–2025 wird die Verwaltung dazu aufgefordert die Vor- und Nachteile sowie die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, ob eine Übertragung der Trägerschaft der Förderschulen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) möglich ist.

Nach der aktuellen –auch seitens der Landesregierung so vertretenen Rechtlauffassung– ist es so, dass die Landschaftsverbände nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) nur Träger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten

- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Körperliche und motorische Entwicklung und
- in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache

sein können. Diese Zuordnung ist abschließend. Eine "Auffangträgerschaft" der Landschaftsverbände ist bezüglich der anderen Förderschwerpunkte im SchulG nicht gegeben. Eine Übertragung der Schulträgerschaft würde deshalb eine Gesetzesänderung voraussetzen.

Die Schulleitungen der in Trägerschaft der StädteRegion Aachen geführten Förderschulen haben sich dafür ausgesprochen, dass die gegebene Schulträgerschaft für Ihre Schulen fortbestehen sollte.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Das Inklusionsamt wird den weiteren Prozess verfolgen und regelmäßig im Inklusionsbeirat über aktuelle Ergebnisse und den Umsetzungsstand berichten.

Maßnahme 8	Kontinuierliche und kostenfreie Fortbildung aller Lehrkräfte, schulischen Mitarbeiter/–innen, päd. Kräfte des Nachmittagsbereiches und der externen Kursleiter/–innen		
Intention ist, eine optimale Förderung eines Kindes für den gesamten Schultag zu erzielen. Dies soll unter anderem durch die Qualität und Qualifizierung aller Mitarbeiter/–innen sowie dem Aufbau von Kooperationsstrukturen innerhalb der Einrichtung gesichert werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Um das bestehende pädagogische Personal an Schulen für die Arbeit in heterogenen Gruppen zu qualifizieren, werden zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dazu gibt es an vielen Schulen Fortbildungsbeauftragte. Um diese zu unterstützen, können alle Fortbildungen der Kompetenzteams NRW online eingesehen und abgerufen werden.

Für Lehrkräfte steht ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung; siehe Maßnahme 6.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit hat im Frühjahr 2015 eine Schulung stattgefunden. Es haben 8 Personen vorwiegend aus dem Südkreis teilgenommen.

Für den offenen Ganzttag (OGS) wurden Empfehlungen von der StädteRegion Aachen erarbeitet. Zudem werden Fachtage zum Thema veranstaltet. Des Weiteren schulen die Träger der einzelnen OGS, in eigener Verantwortung ihre Mitarbeiter/-innen.

Die im Landesdienst tätigen Inklusionskoordinator/-innen im Schulamt können den fachlichen Austausch zwischen den Professionen zum Beispiel in den OGS-Konferenzen unterstützen.

Das Bildungsbüro – A 43 gibt auf dem jährlichen Bildungstag oder bei entsprechenden Fachtagungen (z. B. der Fachtag "Bildungschancen nutzen! – Umgang mit der Heterogenität in KiTa und Schule") Impulse zur Fortbildung der Lehrkräfte.

Erfolgskriterium für die Fortbildungsangebote ist eine passgenaue Bedarfs- und Zielgruppenorientierung. Die Angebote werden vor der Umsetzung in den städteregionalen Netzwerken Elementar-Primar (ELPRI), Offene Ganzttagsschulen (OGS) oder Übergang Primar-Sekundar (ÜPS) mit den Akteuren gemeinsam entwickelt.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Aufgrund des vielfältigen und qualifizierten Angebotes sieht die Verwaltung derzeit keinen aktiven Handlungsbedarf. Die Verwaltung wird regelmäßig prüfen, ob ausreichend inklusive Themen angeboten werden und gegebenenfalls initiiierend tätig werden.

Maßnahme 9	Vereinfachte Antragsverfahren für inklusive Hilfen
Intention ist, einen niederschweligen Zugang für Betroffene zu schaffen. Zum Beispiel kann durch vereinfachte Antragsverfahren schneller reagiert werden.	
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Eine Schwierigkeit bei der Beantragung inklusiver Hilfen sind die unterschiedlichen, teilweise nicht klar abgegrenzten Zuständigkeiten der unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträger.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) fordert in ihrem Beschluss vom 18.11.2010 die Länder dazu auf, ein gemeinsames Umsetzungskonzept der verschiedenen Kostenträger und sonstiger Beteiligter zu entwickeln, um den Prozess der Inklusion zu unterstützen und für Betroffene das Antragsverfahren zu vereinfachen.

Derzeit sind nach dem Sozialgesetzbuch unterschiedliche Leistungsträger zuständig. Für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung ist das Sozialgesetzbuch VIII maßgeblich. Für die Eingliederungshilfe im Allgemeinen und in Schulen von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung übernimmt der zuständige Sozialhilfeträger nach dem Sozialgesetzbuch XII die Trägerschaft.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant derzeit eine Reform des Sozialgesetzbuches VIII. Im Rahmen dieser Reform soll die "inklusive Lösung" erreicht werden. Die bisherigen Leistungen der Hilfen der Erziehung und der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder sollen in einem Leistungsbereich zusammengefasst werden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Reform des Sozialgesetzbuches VIII und XII beobachten und über neue Ergebnisse im Inklusionsbeirat berichten. Der Landkreistag spricht sich bisher für eine Umsetzung im SGB XII aus (Sitzung des Sozial- und Jugendausschuss des LKT vom 01.06.2016).

Der Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz liegt jetzt vor. Es wurde eine Arbeitsgruppe des Inklusionsbeirats zum Bundesteilhabegesetz eingerichtet, die sich im Juni 2016 trifft.

Maßnahme 10		Anpassung der universitären Ausbildung	
<p>Intention ist, in allen Lehramtsstudiengängen das Thema Inklusion als Querschnittsthema zu verankern. So sollen die neuen Lehrkräfte auf die Anforderungen in den Klassen vorbereitet werden.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Anpassung der universitären Ausbildung von angehenden Lehrkräften ist Aufgabe der Landespolitik NRW. Die Kultusministerkonferenz ist dafür zuständig, länderübergreifende Regelungen zu finden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird dies verfolgen und gegebenenfalls im Inklusionsberat berichten.

Maßnahme 11	Aufbau von Schwerpunktschulen
<p>Intention ist, Schwerpunktschulen aufzubauen. Diese sollen ein Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes unter der Berücksichtigung der Nutzung von vorhandenen fachlichen und sächlichen Ressourcen entwickeln.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

In der Region Aachen bieten ca. 60 von 90 Grundschulen gemeinsames Lernen an. Aus diesem Grund ist der Aufbau von Schwerpunktschulen nicht Ziel der Kommunen, sondern man verfolgt den inklusiven Ansatz.

Die StädteRegion Aachen ist zuständig für die Förderschulen und Berufskollegs in eigener Trägerschaft. Für diese Schulen sind bisher keine Schwerpunktschulen vorgesehen.

Es wurden bereits einige Maßnahmen in die Wege geleitet. Es erfolgte die Erstellung eines städteregionalen Schulentwicklungsplanes 2015–2020, die Einrichtung einer Entwicklungswerkstatt und die Entwicklung eines städteregionalen Konzeptes für Schwerpunktschulen. Es liegt ein Antrag der CDU–Städteregionsfraktion und der Städteregionsfraktion Bündnis 90 die Grünen vom 31.10.2014 mit der Sitzungsvorlagen–Nr.: 2014/0503 vor.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Der Prozess ist angestoßen und durch den Beschluss des Städteregionstages vom 22.10.2015 zur gemeinsamen Abstimmungsplattform (Arbeitskreis der Schul- und Bildungsdezernenten) nochmal gestärkt worden. Dieser unterstützt die Aktivitäten zur Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsplattform im Schulbereich und fordert die Träger aller Schulformen in allen regionsangehörigen Kommunen zur

aktiven Mitarbeit auf (Strukturkonzept 2015–2015, Nr. 32; Abstimmungsplattform im Schulbereich). Die Verwaltung wird diesen Prozess begleiten und darüber informieren.

Maßnahme 12		Aufbau eines Beratungssystems	
<p>Intention ist, die individuelle Lebensplanung der Kinder ganzheitlich in den Blick zu nehmen und zu praktizieren. Wünschenswert ist eine enge Verzahnung von inklusiver Schulentwicklung und inklusiver Entwicklung in außerschulischen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Auch im außerschulischen Bereich soll, angelehnt an die Schulentwicklungsbegleitung, eine professionelle und institutionell abgestimmte Begleitung stattfinden. Davon sollen das Schnittstellenmanagement und Kooperationsformen zu schulischen Einrichtungen profitieren.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Land NRW setzt bereits in allen Schulämtern Inklusionskoordinator/-innen ein. Deren Aufgabe es ist, die Schulen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen.

Auf Basis des Index für Inklusion werden erste Empfehlungen für die Weiterarbeit an Schulen entwickelt. Das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen erarbeitete bereits Empfehlungen im Schnittstellenmanagement der städteregionalen Übergangnetzwerke Elementar-Primar (ElPri), Übergang Primar-Sekundar (ÜPS) und Übergang Schule-Beruf-Studium. Diese sollen für die Weiterentwicklung und die Gestaltung von Kooperationen dienen.

In der Vergangenheit wurden außerdem viele thematische Veranstaltungen gemacht. Eine weitere Intensivierung der Arbeit in diesem Prozess benötigt zusätzliche Personalressourcen.

Ergänzend dazu gibt es die Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe (KOBISI) (Sitzungsvorlagen-Nr.: 2015/0053). Diese verfolgt das Ziel, statt der individuellen Schulbegleitung die Schulen systemisch zu stärken und die pädagogische Wirkung der eingesetzten Ressourcen zu erhöhen. KOBISI befindet sich derzeit noch in der laufenden Pilotphase. Auf Basis der ersten Evaluationsergebnisse

wurde ein weiteres Vorgehen bis zum Jahr 2020 in fünf Phasen entwickelt (Sitzungsvorlagen-Nr.: 2016/0235).

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme befindet sich bereits im Prozess. Die Verwaltung wird darüber zeitnah im Inklusionsbeirat berichten.

Maßnahme 13	Einsatz eines Hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten
<p>Intention ist, eine/n Inklusionsbeauftragte/n in jeder Kommune zu ernennen. Diese Stelle hat unter anderem die Aufgaben zu unterschiedlichen Hilfsangeboten zu beraten, über verschiedene Unterstützungsangebote zu informieren und unterschiedliche Hilfen zu vernetzen.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>
Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die StädteRegion Aachen hat seit dem 01.04.2014 ein Inklusionsamt eingerichtet. In der Stadt Stolberg gibt es einen Inklusionsbeauftragten. Die Städte Aachen und Würselen (Ehrenamt) haben Behindertenbeauftragte. In Alsdorf gibt es einen Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung. In Baesweiler und Monschau werden die Aufgaben von Beigeordneten umgesetzt. In der Gemeinde Simmerath und der Stadt Eschweiler übernehmen Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes die Aufgaben. In Herzogenrath gibt es das Behinderten-Forum. In der Gemeinde Roetgen übernimmt die Aufgaben des Behindertenbeauftragten ein Mitarbeiter des Hauptamtes (siehe auch Maßnahme 53).

Diese Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten erfüllen die in der Intention beschriebenen Aufgaben. Die StädteRegion Aachen hat diese Maßnahme für sich umgesetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme innerhalb der Kommunen liegt in deren Verantwortung.

Unabhängig davon sind im Schulamt der StädteRegion Aachen zwei Inklusionskoordinatoren und eine Inklusionsfachberaterin für schulische Belange angesiedelt.

Auch in der Schulaufsicht hat einer der Schulräte in seinem Aufgabenbereich die Aufsichtsfunktion über die Inklusion.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist in der StädteRegion Aachen umgesetzt.

Maßnahme 14	Inklusive Vernetzung ist Standard
<p>Intention ist, durch verbindliche Kooperationen eine fortlaufende Weiterentwicklung einzelner inklusiver Konzepte zu ermöglichen. Zudem können in Abstimmung bildungspolitische Standards realisiert werden. Durch die kontinuierliche Verantwortlichkeit sollen gesellschaftliche Veränderungsprozesse spürbar werden.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Mit Blick auf den Index für Inklusion müssen nachhaltige Kooperationen zwischen allen am Schulsystem beteiligten Akteuren geschaffen werden, die die Barrieren beim gleichberechtigten Zugang zum Schulsystem für alle abbauen. Dies erfolgt schon in der StädteRegion Aachen; siehe Maßnahme Nr. 12.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist ein kontinuierlicher Prozess und keine konkrete Maßnahme. Die Verwaltung wird den weiteren Prozess verfolgen und im Inklusionsbeirat berichten.

Maßnahme 15	Arbeit mit dem Index für Inklusion
<p>Intention ist, den Index für Inklusion als Instrument zur Initiierung und Strukturierung inklusiver Prozesse zu verwenden.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Schulentwicklungsbegleiter des Bildungsbüros der StädteRegion Aachen arbeiten bei der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen mit dem Index für Inklusion. Der Index für Inklusion beinhaltet eine Sammlung von Fragen, Materialien und Aussagen, die für den Weg hin zu einer "Schule für alle" relevant sind. Der Index soll helfen, inklusive Veränderungsprozesse auf den Weg zu bringen und allen zu ermöglichen, die gleichen Bildungschancen in inklusiven Regelschulen zu erhalten.

Darüber hinaus gibt es einen von der "Montag Stiftung" erarbeiteten kommunalen Index für Inklusion. Mit den beide Inklusionskonferenzen und dem partizipatorischen Beteiligungsverfahren bei der Erstellung, Bearbeitung und Evaluations des Inklusionsplans gestaltet die StädteRegion Aachen die Inklusion als offenen Prozess entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Index.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist ein kontinuierlicher Prozess und keine konkrete Maßnahme. Die Verwaltung wird den weiteren Prozess verfolgen und im Inklusionsbeirat berichten.

Maßnahme 16	Sicherstellung professioneller Schulentwicklungsbegleitung. Es wird ein Pool professioneller Schulentwicklungsbegleiter/-innen kostenfrei für alle Schulen eingerichtet.		
Intention	ist, Schulen auf dem Weg zu inklusiven Schulen mit kontinuierlichen, professionellen und systemunterstützenden Begleitungen zu unterstützen. Dadurch sind innerschulische, individuelle Veränderungen möglich.		
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Durch das externe Angebot sollen Schulen durch Schulentwicklungsbegleiter/-innen im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung bei den bevorstehenden Herausforderungen professionell unterstützt werden.

Die Schulentwicklungsbegleitung kann bei der Prozessgestaltung beraten, inspirieren und inhaltliche, konzeptionelle Anregungen bereithalten. Sie achten die Autonomie und Verantwortung der einzelnen Schulen.

Schulentwicklungsbegleiter werden für Schulen von unterschiedlichen Anbietern zu Verfügung gestellt. Beispielsweise hat das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen in Kooperation mit dem Bildungswerk Aachen das Projekt "Schulentwicklungsbegleiter/-in" entwickelt. In diesem Rahmen steht ein Pool an langjährig erfahrenen und speziell ausgebildeten Schulentwicklungsbegleiter/-innen für Schulen zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Maßnahme wird umgesetzt. Auf Grund der bereits bestehenden Anzahl an professionellen Schulentwicklungsbegleiter/-innen und dem Prozess der

Weiterqualifizierung wird von der Verwaltung derzeit keine weitere Maßnahme als erforderlich gesehen.

Arbeitsgruppe 1 "Schule und frühkindliche Erziehung"

"Schule – intern"

Maßnahme 17	Bereitstellung eines finanziellen Etats zur Strukturierung des inklusiven Veränderungsprozesses an Schulen		
Intention ist, eine kurzfristige, schnelle Verfügbarkeit eines finanziellen Etats zu ermöglichen. Dies soll ohne Einzelantragsstellung auf das jeweilige Schulsystem bezogen, möglich sein.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die gemeinsame Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung findet in den Regelschulen vor Ort statt. Diese Schulen liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen.

Zur Unterstützung der schulischen Inklusion hat die StädteRegion Aachen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/14 Inklusionspauschalen gewährt. Mit diesen finanziellen Hilfen sollen die Kommunen finanziell unterstützt werden, um im Vorgriff auf eine Landesregelung eine inklusive Beschulung sicher zu stellen.

Die Fördermöglichkeit wurde, bis auf wenige Ausnahmefälle, auf das Schuljahr der Aufnahme an der Regelschule begrenzt. Im Rahmen der Einsparungen des Strukturpapiers 2015 – 2025 wurde dieses Angebot überprüft und perspektivisch als entbehrlich bewertet. Unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Unterstützung durch das Land NRW sind bei den Kommunen grundsätzlich keine Finanzierungslücken mehr zu erwarten.

Im Sommer 2014 wurde das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion von der Landesregierung verabschiedet. Die Schulträger bekommen je nach Schülerzahl für die zusätzlich entstehenden Sachkosten einen finanziellen Ausgleich. Hierfür stellt das Land jährlich 25 Mio. Euro zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2014/2015 gibt es zusätzlich die Inklusionspauschale in Höhe von 10 Mio. Euro. Sie dient zur Mitfinanzierung von nicht lehrendem Personal, welches für die Unterstützung der Schulen für das gemeinsame Lernen benötigt wird.

Ergänzend zur Landesförderung hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf freiwilliger Basis eine LVR-Inklusionspauschale eingeführt. Seit 2010 werden Schulträgern im Rheinland unterstützt, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Gefördert werden können zum Beispiel Sachmittel und Umbaumaßnahmen. Die Inklusionspauschale kann für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung beantragt werden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Mit diesen Maßnahmen ist somit eine Finanzierung in der StädteRegion Aachen langfristig nicht mehr erforderlich. Für die Verwaltung besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Maßnahme 18 Reduzierung der Klassenstärke an Regelschulen			
Intention ist, eine individuelle Förderung für Schüler/-innen mit und ohne erhöhten Förderbedarf zu ermöglichen.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Eine Reduzierung der Klassenstärken kann eine strukturelle Verbesserung für alle Beteiligten sein. In heterogenen Klassen bieten kleinere Gruppengrößen unter anderem die Möglichkeit, dass jeder sein volles Potenzial entfalten und der Unterricht auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist Aufgabe des Landes.

Derzeit werden die Klassengrößen in Nordrhein-Westfalen nach einem Klassen-Frequenzrichtwert bestimmt. Dieser Richtwert steht im Schulgesetz des Landes NRW und der dazugehörigen Verordnung zur Ausführung des § 93 des Schulgesetzes.

Hier ist die Mindest- und Maximalgröße, die sogenannte Bandbreite, einer Klasse festgelegt. Die Bandbreite an Realschulen, Gesamtschulen und in der Sekundarstufe I (Gymnasien) liegt beispielsweise bei 26 bis 30 Schülern/-innen. An Hauptschulen beträgt die Bandbreite 18 bis 30 Schüler/-innen.

Bei integrativen Lerngruppen hingegen liegt die Obergrenze der Bandbreite bei 25 Schüler/-innen. Es gilt die Regelung:

"In Klassen des gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird."

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Veränderungen in der Personalbemessung für Schulen werden landesrechtlich geregelt. Die StädteRegion Aachen hat hier keine Zuständigkeit und dementsprechend keinerlei Entscheidungseinfluss.

Maßnahme 19	Schulsozialarbeit an allen Schulen; jede Schule erhält einen/-e festabgestellten/e Schulsozialarbeiter/-in		
Intention ist, eine Vernetzung von Jugendhilfe und Schule zu schaffen. Das bietet die Möglichkeit, einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und Unterstützung der einzelnen Schüler/-innen sowie die Erstellung abgestimmter Maßnahmenpläne zu bekommen.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Durch Schulsozialarbeit, erhalten junge Menschen in schwierigen Lebenslagen eine professionelle Unterstützung. Die gesellschaftliche Integration wird gefördert und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet.

Der Mindestbedarf der Schulen der StädteRegion Aachen (Berufskollegs, Förderschulen, Schulen der Weiterbildung, Schule für Kranke) an Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2013 ermittelt. Das Ergebnis wird im Gesamtkonzept "Themen und Bedarfe der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen" ausgewiesen, welches vom Städtereionstag in seiner Sitzung am 18.07.2013 beschlossen (Sitzungsvorlagen-Nr. 2013/0091) und anschließend umgesetzt wurde.

Das Konzept berücksichtigt zu einem wesentlichen Teil die als Bundesförderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Ressourcen waren Ende 2014 ausgeschöpft.

Die Fortsetzung der Schulsozialarbeit wird von den Jugendamtskommunen und der StädteRegion Aachen weiterhin als unverzichtbar angesehen, um die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die StädteRegion Aachen hat sich politisch eingesetzt, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von Bund und Land weiter finanziert wird. Mit mehreren Schreiben an die Verantwortlichen in Bund und Land sowie mit drei von der Bürgermeisterkonferenz unterstützten Apellen hat sich die StädteRegion Aachen dafür eingesetzt, dass Land und Bund in diesem Bereich ihre finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Mit dem Bund war keine Einigung zur Weiterfinanzierung der durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Schulsozialarbeit möglich.

Daher fördert das Land NRW die Fortführung dieser Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2017 mit 47,7 Mio. € weiter.

Die StädteRegion Aachen hat für alle vorgenannten Schulträger einen entsprechenden Antrag an das Land gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen besteht die Befristung bis zum 31.12.2017 abhängig von der Landesförderung. An Schulen in Trägerschaft der Städte/Gemeinden im Jugendamtsbereich sind Schulsozialarbeiter/-innen der StädteRegion Aachen im Umfang von 3,43 Stellen eingesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 2015/0243).

Mit Ausnahme der Schule für Kranke (die Schüler/innen werden nur temporär nicht an der "Heimatschule", sondern an dieser Schule der StädteRegion Aachen unterrichtet), sind zurzeit an den anderen Schulen in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen Sozialarbeiter/-innen in einem Umfang von insgesamt 14,85 Stellen tätig. Die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der StädteRegion Aachen wird aktuell im Rahmen:

- a.) der offenen Jugendarbeit auf Grundlage der noch vom Altkreis Aachen entwickelten Initiative "Jugend und Beruf" über die SprungBRETT gGmbH,
- b.) der seitens des Landes NRW für die Jahre 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellten Mittel zur Fortführung der Angebote nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ebenfalls über die SprungBRETT gGmbH,
- c.) umgewandelter Lehrer/-innenstellen,
- d.) des Einsatzes von vom Sozialwerk Aachener Christen und der Jugendberufshilfe zur Verfügung gestellter Kräfte und

e.) des Einsatzes von Mitarbeiter/-innen der StädteRegion Aachen

sichergestellt. Die Umsetzung des Konzeptes ist zwischenzeitlich auf unbefristete Zeit ausgerichtet. Auf die Sitzungsvorlagen-Nr. 2014/0380 wird an dieser Stelle verwiesen. Zur Integration von Flüchtlingskindern / Jugendlichen wird die bestehende Schulsozialarbeit ab 01.03.2016 im Jugendamtsbereich befristet für 2 Jahre um 0,5 Stellen erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 2015/0353).

Anmerkung: Belastbare Kenntnisse, in welchem Umfang die Schulsozialarbeit bei den anderen Schulträgern angeboten wird, liegen der Verwaltung nicht vor.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen im Blick behalten und gegebenenfalls im Inklusionsberat berichten.

Maßnahme 20	Einführung von Gebärdensprache als anerkannte Fremdsprache		
Intention ist, die Gebärdensprache als 2. Fremdsprache in Regelschulen zu unterrichten. So können gehörlosen Schüler/-innen der Besuch einer Regelschule erleichtert und die Inklusion an Schulen gestärkt werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Gebärdensprache ist seit 2002 in Deutschland als eigenständige Sprache anerkannt. An kaum einer Regelschule gibt es bisher die Möglichkeit die Gebärdensprache zu erlernen. Gehörlose Kinder und Jugendliche, die eine Regelschule besuchen, sind derzeit auf Gebärdendolmetscher/-innen angewiesen. Demzufolge gibt es für gehörlose Menschen nach wie vor viele Kommunikationsbarrieren, denn es fehlen qualifizierte Gebärdendolmetscher/-innen.

Das Kultusministerium hat die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache noch nicht in der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) verankert. Deshalb ist die deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache im Sinne des Schulgesetzes noch nicht bundesweit anerkannt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landespolitik.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Um diese Maßnahme weiter voranzutreiben, wäre eine erste Möglichkeit, ein Pilotprojekt zu initiieren. Mit einem Pilotprojekt an einer Regelschule kann in Kooperation mit einer Gehörlosenschule, den Schülerinnen und Schülern Gebärdensprache nähergebracht werden. Dieses Angebot würde sich beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsgruppe anbieten.

Diese Maßnahme kann die Schullandschaft in der StädteRegion Aachen bereichern und ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Dies kann ein erster Schritt sein, die Gebärdensprache im Schullalltag zu etablieren. Macht dieses Projekt Schule, löst sich auch langfristig das Nachwuchsproblem der Gebärdendolmetscher/-innen. Diese Maßnahme eignet sich für den Aktionsplan.

Maßnahme 21	Einbeziehung der gesamten Schülerschaft in den inklusiven Prozess		
Intention ist, Mobbing-situationen und mögliche Überforderungen von Schüler/-innen zu vermeiden. Offenheit und ein Gemeinschaftsgefühl soll gefördert werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Der Titel und die Intention dieser Maßnahme weichen inhaltlich voneinander ab. Das Ziel des Titels wird in der Maßnahme 15 "Arbeit mit dem Index für Inklusion" behandelt. Die Zielsetzung der Intention fasst den Begriff der Inklusion weiter. Aber auch für diese Problemlagen gibt es bereits Projekte in der Region. Beispielsweise gibt es das Projekt "GIPS", bei dem Schüler/-innen mit Behinderung ihren Mitschülern/-innen Einblick in ihre Beeinträchtigung geben können. Das Projekt verfolgt das Ziel zu sensibilisieren, aufzuklären, Inklusion zu stärken und Mobbing zu verhindern.

Eine weitere Intention dieser Maßnahme sieht Mobbingpräventionen vor. Zu diesem Thema gibt es in der StädteRegion Aachen bereits unterschiedliche Vorträge und Projekte für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle der StädteRegion Aachen bietet im Altkreis Aachen bei Mobbing in Schulen Unterstützung für alle Beteiligten an.

In letzter Zeit befasste sich die Bezirksschülerversammlung in der StädteRegion Aachen intensiv mit dem Thema Inklusion. Die jeweiligen Vertreter bringen dieses Thema in ihre Schulen und Klassen. Hierbei haben sie den Fokus vor allem auf die Sensibilisierung gelegt.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist ein kontinuierlicher Prozess und wird von den Schulträgern in der Region immer wieder initiiert.

Maßnahme 22	Gesichertes Angebot von Schulbegleitern/-innen		
Intention ist, eine kontinuierliche, verlässliche und fachliche Begleitung von Kindern am ganzen Tag zu gewährleisten. Dies soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Schulbegleiter/-innen haben die Aufgabe Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung beim Schulbesuch auf individuelle Unterstützung angewiesen sind, zu begleiten.

Es gibt Leistungsvereinbarungen mit Trägern, die Schulbegleitungen anbieten. In diesen werden auch erforderliche Qualifikationen für Schulbegleiter/-innen definiert.

Das Schulamt der StädteRegion Aachen hat im Jahr 2015 die "Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe" (KOBSI) eingerichtet. Dem Team gehören eine Mitarbeiterin, die für die Beratungsstelle im Haus der StädteRegion zuständig ist, sowie fünf Inklusionshelfer/-innen an. Für die Pilotphase wurden insgesamt 5 Grundschulen in Aachen, Alsdorf-Hoengen, Baesweiler und Herzogenrath ausgewählt, an denen gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern stattfindet. "KOBSI" soll Inklusionshilfen bündeln und zu einem Pool zusammenführen. Ziel ist es, die pädagogische Wirkung der eingesetzten Ressourcen zu erhöhen und die kommunalen Leistungsträger bei der Einrichtung kostendämpfender Strukturen zu unterstützen.

Derzeit findet auf Bundesebene die Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes mit einer großen Reform der Sozialgesetzbücher (SGB) statt. Im Rahmen des Umbaus sollen die Eingliederungsleistungen insgesamt zusammengefasst werden. Der Gesetzentwurf liegt seit einigen Tagen vor, konnte aber im Detail noch nicht bewertet werden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Derzeit läuft die Evaluation des Pilotprojektes KOBSI noch. Die Verwaltung wird dies im Blick behalten und im Inklusionsbeirat berichten. Es wird empfohlen, den Evaluationsergebnissen aus KOBSI in der StädteRegion Aachen zu folgen, das Projekt entsprechend der daraus abgeleiteten Empfehlungen fortzusetzen und die Erfahrungen für den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene einzustreuen.

Maßnahme 23		Raumgestaltung und -planung wird den Bedürfnissen der Menschen angepasst	
<p>Intention ist, für alle Schüler/-innen geeignete Räume zu schaffen, die das gemeinsame Lernen ermöglichen. Die Raumaufteilung, Raumausstattung und Raumnutzung muss sich an den individuellen Bedürfnissen orientieren.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Um im Rahmen des inklusiven Unterrichts von Menschen mit und ohne Behinderung den individuellen Bedürfnissen der förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, muss neben den Klassenräumen auch ein spezielles Raumangebot vorhanden sein. Es handelt sich hierbei um Räume des Therapiebedarfes, Ruheräume und Räume für die Individualförderung.

Das gemeinsame Lernen wird bisher in Schulen angeboten, die in Trägerschaft der Städte und Gemeinden sind. Für die StädteRegion Aachen ist mit Wirkung vom Schuljahr 2016/2017 eine Zuständigkeit gegeben, als der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung auch in der Sek. II und damit an Berufskollegs aufwachsend greift.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung aktuell den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung sonderpädagogischer Förderung (AOSF) auf den Weg gebracht. Danach soll die

sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung nicht an allgemeinen Berufskollegs zum Tragen kommen.

Vielmehr soll in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen eines Verfahrens über gegebenen Förderbedarf nur entschieden werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nach Wahl der Eltern ein Förderberufskolleg besuchen soll. Im Förderschwerpunkt Sprache ist in der Sek. II keine Förderung vorgesehen.

Die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und –auf drei Jahre begrenzt – geistige Entwicklung soll an allgemeinen Berufskollegs ermöglicht werden. Diese Förderung soll jedoch auf "besondere allgemeine Berufskollegs des gemeinsamen Lernens" begrenzt werden.

Die individuelle Ausgestaltung des Bedarfes obliegt unter Berücksichtigung der dort gemachten Erfahrungen dem von der jeweiligen Schule entwickelten Schulprogramm. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der vom zuständigen kommunalen Schulträger zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die StädteRegion Aachen stellt bereits in allen in ihrer Trägerschaft geführten Förderschulen ein bedarfsgerechtes Raumangebot in diesem Sinne zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Schulen und Schulträger hat die "Montag Stiftung" das Buch "Schule planen und bauen" und die "Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland" veröffentlicht. Des Weiteren bietet sie derzeit die Weiterbildung zum "Schulbaubegleiter/-innen" an. Diese richtet sich an Fachleute aus Pädagogik, Schulentwicklung, Architektur und Planung.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat einen Leitfaden für barrierefreies Bauen herausgegeben. Zurzeit veranstaltet die Montag Stiftung das Pilotprojekt "Inklusive Schulen planen und bauen". Dabei handelt es sich um einen bundesweiten Wettbewerb für Schulträger für die Begleitung ihres Schulbauprojektes in der Phase Null (www.schule-planen-und-bauen.de). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt voraussichtlich bis Mitte 2017 gemeinsam mit der "Montag Stiftung" eine Studie zum Thema "Raum und Inklusion" durch.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Langfristig ist es erforderlich, dass alle Schulgebäude in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen barrierefrei sind. Die Verwaltung sieht hier weiteren Handlungsbedarf. Es muss ein Konzept aufgestellt werden, welches schrittweise, abhängig von der Schulentwicklungsplanung, die notwendigen Baumaßnahmen festlegt und priorisiert.

Diese Maßnahme eignet sich für den Aktionsplan. Die Herstellung der Barrierefreiheit in den Schulen der Verwaltung der StädteRegion Aachen ist ein sehr aufwendiges und langfristiges Projekt.

Maßnahme 24		Interkulturelle und multiprofessionelle Zusammenarbeit ist Standard	
<p>Intention ist, Schulen sollen in der Lage sein, auf die Vielfalt der Hintergründe der Schüler und Schülerinnen sowie ihre individuellen Bedürfnisse und Anforderungen einzugehen. Zudem sollen multiprofessionelle und internationale Teams einen qualifizierten Umgang mit den Anforderungen und Problemen in heterogenen Lerngruppen gewährleisten.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

An den Schulen in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen arbeiten bereits Teams aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören unter anderem Sonderpädagogen/-innen, Fachlehrer/innen, Logopäden/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Pflegekräfte, Physiotherapeuten/-innen und Schulsozialarbeiter/innen.

Für Lehrpersonal und sozialpädagogische Fachkräfte werden Fortbildungen vom Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen (A 46) und den Kompetenzteams NRW – zum Thema "interkulturelle Sensibilisierung" und "Vielfalt in Klassen" angeboten.

Zudem fördert das Kommunale Integrationszentrum mit seinen Aktivitäten unter anderem die interkulturelle Schulentwicklung in der StädteRegion Aachen. In diesem Rahmen wird auch angestrebt, die pädagogischen Teams an Schulen international zu besetzen. Um die Schulen in diesem Bereich zu unterstützen, arbeitet das Team des A 46 mit vielen relevanten Kooperationspartnern zusammen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

In diesem Bereich ist das A 46 der StädteRegion Aachen aktiv. Die Verwaltung wird regelmäßig berichten.

Maßnahme 25	Zur Verfügungsstellung von Gebärdensprachdolmetscher/innen an weiterführenden Schulen, die neben der deutschen Fremdsprache auch die britische, amerikanische und die französische Gebärdensprache beherrschen		
Intention ist, für gehörlose Schüler/-innen das gleichberechtigte Erlernen von Fremdsprachen zu ermöglichen.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Es ist wichtig, dass gehörlosen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird, Fremdsprachen nicht nur in schriftlicher Form zu erlernen. Um sich in anderen Ländern verständigen zu können, kann es von Vorteil sein, die Gebärdensprachen anderer Länder zu können. Hierzu ist es von Relevanz, das Fremdsprachen in Form von Gebärdensprache tatsächlich praktiziert und vermittelt werden.

Um diese Maßnahme realisieren zu können müssen ausreichend, qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher/-innen zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landespolitik.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Verwaltung.

Maßnahme 26	Ausweitung des Vertretungspools für pädagogische Fachkräfte		
Intention ist, genügend Fachkräfte in den Klassen zu sichern. Es werden Doppelbesetzungen im gemeinsamen Unterricht gefordert. Auch sollen Sozialpädagogen/-innen und Schulbegleitern/-innen eingesetzt werden, wo immer es erforderlich ist.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein–Westfalen führt das Onlineportal "VERENA – Vertretungseinstellung nach Angebot". Dort können unter anderem Lehrer/–innen, Gebärdendolmetscher/–innen, Handwerksmeister/–innen und Sozialarbeiter/–innen nach ausgeschriebenen Vertretungsstellen suchen. Die Ausweitung des Vertretungspools für andere pädagogische Berufsgruppen, sowie die Möglichkeit eines kurzfristigen Zugriffs auf den Vertretungspool macht ggf. Sinn, liegt allerdings in der Zuständigkeit des Landes.

Des Weiteren erschwert der Fachkräftemangel in einigen Berufsgruppen die nahtlose Besetzung mancher Stellen im Schulwesen.

Eine durchgehende Doppelbesetzung in allen Unterrichtsstunden ist laut dem Schulministerium des Landes NRW nicht möglich und auch aus fachlicher Sicht nicht immer erforderlich.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Ausweitung des bestehenden Vertretungspools würde in der Verantwortung des Landes liegen.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 1

"Schule und frühkindliche Erziehung"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist weder **Berichterstattung im INKL** noch **Aktionsplan** angekreuzt, ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt kein Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan, können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 1	Ausbau der Kindertagesstätten zu inklusiven Kitas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 2	Für jedes Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein individueller Hilfeplan erarbeitet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 3	Die Erzieher/-innen der Kindertagesstätten müssen kontinuierlich beraten und fortgebildet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 4	Die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen müssen leichter zugänglich werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 5	Der LVR soll die Beförderungskosten wieder übernehmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahme 6	Professionellen Ausbildung aller pädagogischen Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 7	Fortbestand der Förderschulen und Ausbau der Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 8	Fortbildung aller Kräfte des Nachmittagsbereiches	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 9	Vereinfachte Antragsverfahren für inklusive Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 10	Anpassung der universitären Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 11	Aufbau von Schwerpunktschulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 12	Aufbau eines Beratungssystems	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 13	Hauptamtliche Inklusionsbeauftragte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 14	Inklusive Vernetzung ist Standard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 15	Arbeit mit dem Index für Inklusion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 16	Sicherstellung professioneller Schulentwicklungsbegleitung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 17	Bereitstellung eines finanziellen Etats für den Veränderungsprozesses an Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 18	Reduzierung der Klassenstärke an Regelschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 19	Schulsozialarbeit an allen Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maßnahme 20	Einführung von Gebärden- sprache als 2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 21	Einbeziehung der Schülerschaft in den inklusiven Prozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 22	Gesichertes Angebot von Schulbegleitern/-innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 23	Inklusive Raumgestaltung und - planung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 24	Interkulturelle und multi- professionelle Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 25	Gebärdensprachdolmetscher/ - innen für die britische, amerik. und franz. Gebärdensprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 26	Ausweitung des Vertretungs- pools für pädag. Fachkräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 2 "Arbeit und Erwachsenenbildung"

Maßnahme 27	Persönliche Lotsen zur Begleitung des Menschen mit Behinderung bei vorhandenen Anlaufstellen installieren		
Intention ist, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, sich in den Zuständigkeiten einzelner Leistungen zurechtzufinden. Hierzu sollten entsprechend geschulte Mitarbeiter bei bereits vorhandenen Anlaufstellen zur Verfügung stehen, um Menschen mit Behinderung konkret weiterhelfen zu können.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Auf Basis des SGB IX sind seit 2002 drei gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation in Aachen eingerichtet worden. Träger sind die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland und die Techniker Krankenkasse. In diesen Servicestellen werden professionelle Beratungen zu Anliegen der Hilfesuchenden angeboten. Sie sind erste Ansprechpartner für die Betroffenen und vermitteln bzw. koordinieren die weiteren zuständigen Leistungsträger. Nach dem SGB IX haben die Rehabilitationsträger dazu den gesetzlichen Auftrag. Dieses Beratungsangebot gilt es zu stärken. Des Weiteren bieten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Integrationsamt sowie der Integrationsfachdienst im Auftrag des LVR Beratungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Der im Inklusionsplan geforderte Lotsendienst geht weit über die Ausweitung der Beratungssituation hinaus. Gemeint ist hierbei ein Angebot auf Anfrage, individuelle Begleitung und Beratung jedes Einzelnen, der sich innerhalb der StädteRegion Aachen im ÖPNV, bzw. der öffentlichen Verwaltung und der Gesundheitssysteme bewegen will. Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Anregung der Verbände geht über die Zielrichtung und Intention der Maßnahme hinaus. Zudem gibt es ein entsprechendes Angebot schon. Das Land NRW hat 2010 eine Initiative Lotsen NRW (www.lotsen-nrw.de) gestartet. Die Lotsen bieten ein unverbindliches, niederschwelliges Beratungsangebot an, mit dem Menschen mit

(unabhängig welcher) Behinderung sich besser im Behördenschwungel zurechtfinden. Lotsen arbeiten ehrenamtlich und verdienen mit dieser Tätigkeit kein Geld. Ziel ist es, ein flächendeckendes Netzwerk an Ansprechpartnern zu etablieren. Die Ausbildung der Lotsen wird vom Land NRW unterstützt. In der StädteRegion Aachen gibt es sechs ausgebildete, ehrenamtliche Lotsen: Diana Droßel, Ralph Droßel, Elvira Hausmann, Edwin Sengewald, Ingrid Stercken und Jürgen Müller.

Die Verwaltung kann die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung unterstützen, das Projekt im Inklusionsbeirat vorstellen und um weitere Lotsen werben. (Zum Thema Begleitung im ÖPNV siehe Maßnahme 64.)

Aus Sicht der Verwaltung ist ein wichtiges Projekt das "Bündnis für Arbeit in der StädteRegion Aachen", welches auch im November 2014 ein Schwerpunkt der Fachtagung "Arbeit und Behinderung" des Inklusionsamtes war. An der Umsetzung nehmen die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst (LVR), die örtliche Fürsorgestelle und das Inklusionsamt der StädteRegion Aachen teil. Geplant sind jährlich bis zu vier regelmäßige Treffen, mit dem Ziel, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und anonymisiert, fallbezogene Schnittstellenprobleme zu lösen. Analog zu dem Bündnis für Arbeit in Düren soll eine Kooperationsebene der Träger und Multiplikatoren eingeführt werden. Das Inklusionsamt wird im Inklusionsbeirat regelmäßig berichten.

Maßnahme 28	Maßnahmen der Personalentwicklung zur besseren Aufklärung über Behinderungsarten betreiben (Gemeinsamkeiten nicht Handicaps in den Vordergrund stellen)		
Intention ist, Schulungen von Personalräten, Gewerkschaften und Arbeitnehmern durchzuführen. Die Ziele sind, über die Chancen und Besonderheiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu informieren, Hemmungen abzubauen und Konflikte zu vermeiden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bietet abgestimmt auf die betriebliche Situation Fachvorträge und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Menschen mit Behinderung im betrieblichen Alltag für Unternehmen oder Organisationen an. Der LVR verfügt über ein sehr großes und vielfältiges

Angebot an Schulungen, Fortbildungen und internen Seminaren. Diese richten sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Vertrauenspersonen und an Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen. Das Angebot des Integrationsamtes des LVR ist sehr umfangreich, sehr qualifiziert und aus Sicht der Verwaltung völlig ausreichend.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Die Fortbildung sollte für alle Mitarbeiter zur Sensibilisierung für Behinderungen und Barrieren angeboten werden (nicht nur für Auszubildende) und interkulturelle Sensibilisierung hat u. E. nichts mit Behinderungsarten zu tun.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die StädteRegion Aachen bietet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Fortbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung an und zusätzlich –bisher nur für Auszubildende– eine Sensibilisierung für Behinderungen und Barrieren.

Diese Angebote sollen als regelmäßiger Bestandteil in das Fortbildungsprogramm der StädteRegion Aachen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgenommen werden. Mit dem Angebot zur interkulturellen Sensibilisierung geht die Verwaltung schon einen Schritt weiter und fasst den Begriff der Inklusion entsprechend der UN Behindertenrechtskonvention weiter (siehe auch Maßnahme Nr. 24 des Inklusionsplans). Die Verwaltung wird hierzu im Inklusionsbeirat berichten und diese Maßnahmen für einen Aktionsplan vorschlagen.

Maßnahme 29	Gezielte Aufklärungsarbeiten der Leistungsträger bei Arbeitgebern betreiben		
Intention ist, Arbeitgeber über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu informieren. Die bereits vorhandenen Unterstützungen müssen bekannter werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Für Arbeitgeber existiert ein umfassendes Beratungsangebot von allen Leistungsträgern. Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) führt zum Beispiel regelmäßig sogenannte Regionalkonferenzen durch, mit dem Ziel das Netzwerk der Beteiligten zu stärken.

Im November 2014 fand eine Fachtagung zum Thema "Arbeit und Behinderung" statt. Diese wurde vom Inklusionsamt mit dem Ziel veranstaltet, ein "Bündnis für Arbeit für Menschen mit Behinderung" in der StädteRegion Aachen zu installieren (siehe Maßnahme 27).

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Wir sehen die Aufgabe des Inklusionsamtes darin, fortwährende Aufklärungsarbeit zu übernehmen. An dieser Stelle wäre z.B. die Zusammenarbeit mit IHK und Handwerkskammer wünschenswert, oder auch die Vertretung bei allen Veranstaltungen, die die StädteRegion Aachen mit Unternehmen durchführt. Somit besteht weiterer Handlungsbedarf. Siehe Inklusionsplan S. 39 – hier werden bereits Möglichkeiten aufgezeigt.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung :

Das Jobcenter der StädteRegion Aachen führt in diesem Jahr das Pilotprojekt "InTrain2Job" durch. Dieses Projekt richtet sich an Menschen mit Behinderung und parallel an arbeitskräftesuchende Wirtschaftsunternehmen. Das Inklusionsamt ist Mitglied im Projektbeirat. Die Verwaltung wird hierzu im Inklusionsbeirat berichten.

Das Inklusionsamt bietet auf Anfrage von Arbeitgebern oder Menschen mit Behinderung, eine individuelle und intensive Beratung an. In dem Kontext finden, falls gewünscht, zeitnahe Betriebsbesuche statt.

Bei Fachtagungen und Veranstaltungen werden Verbände sowie Kammern eingeladen, eingebunden und informiert.

Derzeit besteht ein umfangreiches Angebot der Leistungsträger zur Aufklärung von Arbeitgebern. Das Inklusionsamt wird dies beobachten, ggf. initiierend tätig werden und regelmäßig berichten.

Maßnahme 30	Persönliche Budgets zur Teilhabe am Arbeitsleben ausbauen		
Intention ist, das Menschen mit Behinderung jeden Monat selbstständig über einen bestimmten Betrag verfügen. Demnach können sie selbst entscheiden für welche Hilfestellungen dieser verwendet werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Seit gut 10 Jahren können Menschen mit Behinderung bundesweit mit dem "Persönlichen Budget" ihre unterstützenden Hilfen selbst einkaufen und organisieren. Es besteht ein Rechtsanspruch auf das "Persönliche Budget" (Sozialgesetzbuch § 17 SGB IX), es wird in der Regel als Geldleistung ausgeführt. Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Der entscheidende Unterschied zu allen anderen Hilfeformen ist der Rollenwechsel: Der Mensch mit Behinderung stellt seine Helfer selbst ein. Das bedeutet mehr Planung und Organisation für die Betroffenen.

Auch beim trägerübergreifenden Budget ist für den Menschen mit Behinderung, unabhängig von den Verhandlungen der einzelnen Kostenträger, nur ein Träger zuständig, mit dem monatlich abgerechnet wird. Das Persönliche Budget kann Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltssicherung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft enthalten.

Bei der StädteRegion Aachen wurde bisher kein "Persönliches Budget für die Teilhabe am Arbeitsleben" beantragt.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Es ist eine Budgetassistenz notwendig, damit das Verfahren überhaupt umgesetzt werden kann. Die unternehmerischen Fähigkeiten bei Menschen mit Behinderung (kurz: MmB) können nicht vorausgesetzt werden. Das persönliche Budget wird nicht beantragt, da es nicht gehandelt werden kann. Das Mehr an Planung und Organisation überfordert oft. Und deshalb sehen wir hier noch weiterhin Handlungsbedarf.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung :

Die Anregungen der Verbände mit der Forderung einer Budgetassistenz reichen über die Zielrichtung und Intention der ursprünglichen Maßnahme hinaus.

In NRW gibt es bereits Servicestellen der Leistungsträger, die die Budgetberechtigten kostenlos beraten und bei der Beantragung unterstützen. Wenn der Bedarf einer Budgetassistenz besteht, kann der Budgetberechtigte selbst im Rahmen seines Budgets entscheiden, wer diese Aufgabe übernimmt. Die anfallenden Kosten müssen aus dem persönlichen Budget bezahlt werden. Deshalb ist die Einrichtung der Budgetassistenz keine Aufgabe der StädteRegion Aachen.

Maßnahme 31	Keine Deckelung des Minderleistungsausgleiches (Bewilligung auf Dauer und ohne Begrenzung auf 50 % des Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Menschen)		
Intention	ist, den Minderleistungsausgleich auf Dauer und ohne Begrenzung auf 50% des Bruttoeinkommens des schwerbehinderten Menschen zu zahlen. So würde der Arbeitgeber verlässliche und höhere Zahlungen bei der Beschäftigung eines leistungsgeminderten Mitarbeiters erhalten.		
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Es wurden viele positive Erfahrungen gemacht, dass Menschen mit Behinderung an einem an die Behinderung angepassten Arbeitsplatz gleichwertige Leistungen erbringen können wie Kollegen ohne Beeinträchtigung. Der Minderleistungsausgleich sollte das letzte Mittel sein, um einen Arbeitsplatz zu sichern. Das Austauschverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt sollte stets gewahrt bleiben. Dies wäre bei einem Minderleistungsausgleich von über 50 % nicht mehr der Fall. Auch eine zeitlich unbegrenzte Bewilligung würde vermitteln, dass sich eine einmal festgestellte Arbeitssituation nicht mehr verändern und verbessern kann. Das kann demotivierend sein und wirkt der Inklusion entgegen.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Wir halten die Bewertung über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme für kritisch, da der Bedarf aus dem Kreis der Betroffenen kommt. Hier stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Gespräche mit dem Integrationsamt stattgefunden haben und wie das Inklusionsamt zu dieser Einschätzung gekommen ist.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung hat die Positionen intern im Haus abgestimmt. Rechtliche Regelung sind im SGB IX § 102 Abs.3 Satz 1 Nr. und im SchwbAV §27 festgelegt. Grundlage des Verwaltungshandelns sind die "Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)" zum SchwbAV § 27. Sie werden aktuell überarbeitet. Wenn es gewünscht ist, kann dieser Punkt im Inklusionsbeirat unter Einbeziehung des Integrationsamtes ausführlicher behandelt werden.

Maßnahme 32	Barrierefreie Kommunikation mit den Leistungsträgern ermöglichen		
Intention ist, dass jeder Mensch, unabhängig der Art der Behinderung, barrierefreien Zugang zu den Informationen der Leistungsträger hat und auch mit diesen in Kontakt treten kann.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Jeder Leistungsträger ist für die Schaffung von Barrierefreiheit seiner Kommunikation selbst verantwortlich. Dazu gehört auch der Internetauftritt.

Seit 2002 gibt es eine gesetzliche Regelung vom Bund zur Herstellung von Barrierefreiheit in der Informationstechnik (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0). Sie ist verpflichtend für die Bundesverwaltungen und deren Einrichtungen. Die meisten Bundesländer orientieren sich mit ihren Landesgesetzen an der BITV 2.0.

Die Verwaltung hat eine Abfrage bei den zuständigen Leistungsträgern gemacht. Sie erhielt durchweg positive Rückmeldungen. Allen Trägern war dieses Thema präsent und die Internetseiten werden regelmäßig überarbeitet. In vielen Bereichen ist die Barrierefreiheit schon gegeben, aber es gibt durchaus Verbesserungsbedarf.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Barrierefreie Kommunikation bezieht sich nicht nur auf das Internet, sondern auf Erreichbarkeit der Informationen bei allen Sinneseinschränkungen, aber auch räumliche Erreichbarkeit. Wir sehen, dass das Inklusionsamt hier nicht direkt einwirken kann, aber wir sehen es aufgrund seiner Querschnittsfunktion als Aufgabe des Inklusionsamtes, dass es bei den Leistungsträgern auf das Fehlen der verschiedenen Wege der Informationsdarstellung hinweist und uns gegenüber in regelmäßigen Abständen berichtet.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Der Internetauftritt der StädteRegion Aachen wird zurzeit überarbeitet. Das Inklusionsamt und Vertreter des Inklusionsbeirats sind in diesen Prozess eingebunden und unterstützen die Verwaltung mit finanziellen Mitteln aus den Sachmitteln für Inklusion. Eine Umsetzung ist für 2017 geplant. Das Ergebnis wird ein BITV – Testverfahren durchlaufen.

Die StädteRegion Aachen gestaltet nicht nur ihre Internetseite barrierefrei, sondern achtet zum Beispiel auch bei Veröffentlichungen und Broschüren darauf, diese in leichter Sprache zu drucken (siehe Maßnahme 60).

Eine Erfassung der Informationsbarrieren aller Leistungsträger in der StädteRegion Aachen ist für die Verwaltung mit den zur Verfügung stehen Ressourcen nicht möglich. Die unterschiedlichen Leistungsträger sind selbstverantwortlich und müssen ihre Informationen barrierefrei zugänglich gestalten. Bei auftretenden Barrieren kann das A58, auf Anfrage hin, unterstützend tätig werden. Bisher sind der Verwaltung noch keine Barrieren gemeldet worden.

Maßnahme 33		Informationsportal über alle Leistungen zum Thema "Behinderung und Arbeit" erstellen	
<p>Intention ist, ein barrierefreies und somit für alle zugängliches Portal zu erstellen. Hier sollen sich sowohl Arbeitgeber als auch Menschen mit Behinderung umfassend über das Thema informieren können.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Nach dem SGB IX haben die Agentur für Arbeit Aachen–Düren, das Jobcenter der StädteRegion Aachen, das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) mit dem Integrationsfachdienst, die Rehabilitationsträger, die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger die Pflichtaufgabe zur Beratung und sind zuständig die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu sichern.

Einen guten Überblick der Beratungsstellen und deren Leistungen bietet die Internetseite www.integrationsaemter.de. Zusätzlich haben alle Leistungsträger ihre Angebote auf ihren Internetseiten ausführlich dargestellt.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Wir sehen die Aufgabe des Inklusionsamtes in der Koordination der einzelnen Leistungen und die Bereitstellung, bzw. Verlinkung über die Webseite der StädteRegion Aachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabestellung verweisen wir auf die vorgeschlagene Vorgehensweise auf Seite 41 des Inklusionsplans. Dort sind acht Fragen aufgeführt, die größtenteils nicht beantwortet sind.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Aufgrund der bereits bestehenden, umfangreichen Informationsangebote machen zusätzliche Angebote auf städteregionaler Ebene aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn. Für die neue Internetseite im Jahr 2017 wird die Verwaltung ein verlinktes Informationsportal vorbereiten. Die Verwaltung plant diese Maßnahme im weiterführenden Aktionsplan aufzunehmen.

Maßnahme 34 Sonderwelten öffnen, bzw. auflösen			
Intention ist, Menschen mit Behinderung die zum Beispiel in Werkstätten arbeiten, die Möglichkeit zu bieten mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Arbeit zu fahren. Der öffentliche Personennahverkehr soll anstelle von gesonderten Bustransporten zu den Werkstätten genutzt werden.			
Berichterstattung im INKL	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

In der StädteRegion Aachen gibt es seit Jahren das Projekt Mobil.Pro.Fit, das vom Umweltamt koordiniert wird. Eine Projektrunde dauert 9–12 Monate, an der jeweils 6–10 Betriebe teilnehmen. Experten des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M), begleiten die teilnehmenden Betriebe in Workshops und Beratungsterminen. So werden Verbindungen zu lokalen und bundesweiten Mobilitätsangeboten geschaffen. Ziel ist es, betriebliche Mobilitätskonzepte zu erstellen.

An der Projektrunde, die im Frühjahr 2015 gestartet ist, nimmt unter anderem die Lebenshilfe Aachen teil. Hier ist die Öffnung von Sonderwelten für Menschen mit Behinderung ein wichtiges Thema.

Das Projektziel ist die Erstellung von betrieblichen Mobilitätskonzepten. Erfolgreiche Betriebe erhalten eine Auszeichnungsurkunde, mit der sie auf ihr Engagement hinweisen können. Die Projektergebnisse werden dokumentiert und im Rahmen von Veranstaltungen und bundesweiten Erfahrungsaustauschtreffen verbreitet.

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Wir verweisen auch bei dieser Maßnahme auf den Inklusionsplan S. 42 und sehen keine Verbindung zum Projekt Mobil.Pro.Fit. Es erschließt sich der

Arbeitsgemeinschaft nicht, was das deklarierte Ziel des Projektes mit der definierten Maßnahme verbindet.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Anfang 2016 wird im Inklusionsbeirat über die Ergebnisse aus dem Projekt Mobil.Pro.Fit berichtet. An der Projektrunde von Mobil.Pro.Fit, die im Frühjahr 2015 gestartet ist, nimmt unter anderem die Lebenshilfe Aachen teil. Dieses Unternehmen legt einen großen Wert auf die Mobilität ihrer Mitarbeiter. Im Rahmen des Projektes Mobil.Pro.Fit haben sie sich zum Ziel gesetzt, ein wirtschaftliches und ökologisches Mobilitätskonzept zu entwickeln, welches insbesondere die Belange der Mitarbeiter mit Behinderung berücksichtigt. In diesem Rahmen wurden einige Maßnahmen wie zum Beispiel eine Mitarbeiterbefragung mit Wohnortanalyse, Abschaffung eines Firmenwagens, Anschaffung von Pedelecs sowie eine Machbarkeitsstudie (Menschen mit Behinderung im ÖPNV) durchgeführt. Im Rahmen des Projektes Mobil.Pro.Fit hat die Lebenshilfe erste Wege gefunden, Sonderwelten zu öffnen und den ÖPNV miteinzubeziehen. Dieses Projekt trifft aus Sicht der Verwaltung die Intention und das Ziel der Maßnahme. Es ist ein Pilotprojekt, was zur Nachahmung empfohlen wird. Deswegen soll es im Inklusionsbeirat thematisiert werden.

(zum Thema Busbegleiter, siehe Maßnahme 64)

Maßnahme 35	Schnittstellen-Management zwischen den Leistungsträgern durch regelmäßige Treffen aktiv betreiben		
Intention ist, dass jeder Leistungsträger auch die möglichen Leistungen der anderen Träger kennt. So kann bei Bedarf auf diese Leistungen hingewiesen werden.			
Berichterstattung im INKL	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis vom 02.02.2016:

Die Umsetzung der Maßnahme ist in Arbeit. Es soll ein "Bündnis für Arbeit für Menschen mit Behinderung" analog zum Kreis Düren installiert werden. Dieses Bündnis soll zwischen Trägern und Beratern koordinieren, um den Weg in die Arbeit für Menschen mit Behinderung einfacher zu gestalten (siehe Maßnahmen 27).

Anregung der Verbände vom 04.03.2016:

Hier ist es Aufgabe des Inklusionsamtes, die Schnittstelle zu schaffen. Der Inklusionsbeirat ist kein Informationsnetzwerk. Verweis auf den Inklusionsplan.

Auch dies ist eine fortwährende Steuerungsaufgabe und kann somit nicht als erledigt gekennzeichnet werden.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Mit dem "Bündnis für Arbeit für Menschen mit Behinderung" sind aus Sicht der Verwaltung die Intention und die Umsetzung der Maßnahme erfüllt. Ergänzend dazu wird die Verwaltung bei aufkommenden Problemen im Inklusionsbeirat berichten.

Unabhängig davon ist der 2014 eingerichtet Inklusionsbeirat ein öffentliches, politisches Gremium, in dem alle Themen der Inklusion beraten werden können. Thematisch ist es erstrebenswert, dass sich perspektivisch die verschiedenen Arbeitskreise der Region stärker einbinden. Der Inklusionsbeirat bietet mit seiner paritätischen Besetzung von Politik, Verbänden, Interessenvertretern und Selbstvertretern der Menschen mit Behinderung ein neutrales Diskussionsforum und ein Informationsnetzwerk.

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung begleitet das Bündnis und wird im Beirat berichten.

Maßnahme 36		Veranstaltungen der VHS barrierefrei gestalten	
Intention ist, die Kurse der VHS inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Hierbei ist wichtig, dass die Kurse in einfacher Sprache angeboten werden und die Kursräume barrierefrei gestaltet sind.			
Berichterstattung im INKL	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Eine Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung zur Erwachsenen- und Weiterbildung. In der StädteRegion Aachen gibt es fünf Volkshochschulen. Davon sind drei in städtischer Trägerschaft und zwei in Trägerschaft von Zweckverbänden (Nord- und Südkreis). Hier organisieren sich insgesamt sieben Kommunen.

Das Inklusionsamt führte eine Abfrage zum Thema Barrierefreiheit an den VHS durch. Im Ergebnis finden ein Großteil der Veranstaltungen und Fortbildungen in Gebäuden statt, die nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei sind. Keines der VHS-Gebäude verfügt über eine induktive Höranlage. Bei zukünftigen Vereinbarungen mit

den Volkshochschulen sollte bedacht werden, die Barrierefreiheit in den Forderungskatalog aufzunehmen.

Anregung der Verbände 04.03.2016:

Die StädteRegion Aachen hat sicherlich keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kommunen, aber wohl die Aufgabe auf Defizite im Sinne ihrer Querschnittsaufgabe im Bereich der Barrierefreiheit hinzuweisen. Die im Inklusionsplan vorgeschlagenen Vorgehensweisen könnten hier Wege aufzeigen, die Sensibilisierung bei den Kommunen zu stärken. Auch ein Hinweis im Bereich der StädteRegion Aachen auf barrierefreie Kurse würde zur Aufgabe der StädteRegion Aachen und somit des Inklusionsamtes gehören.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Volkshochschulen sind für die barrierefreie Gestaltung ihrer Räumlichkeiten und Kursangebote selbst zuständig. Zudem liegen die Preisgestaltungen und somit auch mögliche Ermäßigungen der Kursangebote allein bei der VHS. Für einige Kursangebote werden bereits Ermäßigungen gegeben. Darunter fallen zum Beispiel Empfänger von Arbeitslosengeld, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie Inhaber des Ehrenamtsausweis der Stadt Aachen.

Die StädteRegion Aachen kann hier beratend tätig werden und gegebenenfalls auf Defizite hinweisen. Auf Initiative der Verwaltung wurde der Kurs "Inklusion im Ehrenamt" 2015 in der VHS Aachen angeboten.

In den Gremien wird dieses Thema regelmäßig thematisiert und bei Abstimmungsgesprächen mit der VHS auf die Tagesordnung gesetzt.

Übersicht der Maßnahmen aus der AG 2: "Arbeit und Erwachsenenbildung"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist weder **Berichterstattung im INKL** noch **Aktionsplan** angekreuzt, ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt kein Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan, können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 27	Persönliche Lotsen zur Begleitung des Menschen mit Behinderung bei den vorhandenen Anlaufstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 28	Maßnahmen der Personalentwicklung zur besseren Aufklärung über Behinderungsarten betreiben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 29	Gezielte Aufklärungsarbeit der Leistungsträger bei Arbeitgebern betreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 30	Persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 31	Keine Deckelung des Minderleistungsausgleiches	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 32	Barrierefr. Kommunikation mit den Leistungsträgern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	ermöglichen		
Maßnahme 33	Informationsportal über alle Leistungen zum Thema "Behinderung und Arbeit"	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 34	Sonderwelten öffnen, bzw. auflösen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 35	Schnittstellen-Management zwischen den Leistungsträgern durch regelmäßige Treffen aktiv betreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 36	Veranstaltungen der VHS barrierefrei gestalten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 3 "Wohnen und persönliches Budget"

Maßnahme 37	Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen		
Intention ist, im Rahmen der Förderrichtlinien "BestandsInvest des Landes NRW", Wohnqualität im Bestand zu schaffen. Dies gilt insbesondere für ältere und pflegebedürftige sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

In Zeiten des demografischen Wandels ist es wichtiger denn je, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen in ausreichender Zahl anbieten zu können.

Das Land NRW fördert seit Jahren mit den Programmen zur Wohnraumförderung die Barrierefreiheit im Wohnungsbau. Antragsteller sind die Bauherren, in der Regel Privatpersonen und Wohnungsbaugesellschaften. Die Förderprogramme werden auf Landesebene regelmäßig nachgesteuert. Aufgrund der niedrigen Zinsen auf den Finanzmärkten wird das Fördervolumen nicht ausgeschöpft.

Für das Gebiet der StädteRegion Aachen wirkt sich das allerdings positiv aus, da dadurch das zugewiesene Förderkontingent 2013 von 16.500.000 € auf 21.700.000 €, 2014 von 17.800.000 € auf 33.400.000 € und 2015 von 19.300.000 € auf 40.300.000 € erhöht werden konnte. In NRW konnte die StädteRegion Aachen damit hinter Köln das zweit höchste Fördervolumen ausschöpfen. Die abschließenden Vergleichszahlen für 2015 liegen noch nicht vor, aber es zeichnet sich eine vollständige Ausschöpfung der Fördervorgaben ab.

Die Programme sind sehr vielseitig; es werden zum Beispiel auch "Alten-WGs" unterstützt. Aber nach wie vor wird von den Investoren der privat finanzierte Wohnungsbau, der häufig nur die oberen Marktsegmente favorisiert, bedient.

In der StädteRegion Aachen ist das A 63 –Amt für Bauordnung und Wohnraumförderung– die zuständige Bewilligungsbehörde.

Ergänzend existieren die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), deren Darlehen bzw. Zuschüsse das barrierefreie Bauen und Umbauen von Wohneigentum unterstützen.

Die Verantwortung für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum liegt bei allen Akteuren des Wohnungsmarktes. In NRW muss ab der dritten Wohnung im Neubau barrierefreier Wohnraum gebaut werden.

Die Kommunen haben die Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Wohnungsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Hier hat die StädteRegion Aachen keine Zuständigkeit.

Die StädteRegion Aachen ist zur Unterstützung der Kommunen Teilhaberin der "Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH" (GWG). Das Unternehmen wurde am 28.12.1951 gegründet, hat ein Stammkapital von rund 1.000.000 € und eine Bilanzsumme von ca. 30 Mio. €. Größter Gesellschafter ist die StädteRegion Aachen mit mehr als 50 % Anteil. Außerdem sind beteiligt: ASEAG, Provinzial Versicherung, Sparkasse Immobilien und die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Würselen sowie die Gemeinde Simmerath. In der StädteRegion Aachen bietet die GWG attraktiven und preisgünstigen Wohnraum an und verwaltet den eigenen Bestand von gut 800 Wohnungen.

Zusätzlich stellt die StädteRegion Aachen im Rahmen des Förderprogramms "Wohnraumanpassungsmaßnahmen" jährlich ca. 240.000 € freiwillige Haushaltsmittel bereit, um Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand zu fördern (siehe Erfahrungsbericht 2015, Sitzungsvorlagen-Nr. 2016/0059).

Auch das Land NRW setzt sich dafür ein, mehr barrierefreien Wohnraum zu ermöglichen. Nach der Landesbauordnung (BauO NRW, § 49) muss in Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen, ein Geschoss barrierefrei zugänglich sein.

Der Wohnraum, der Schlafräum, die Toilette, das Bad und die Küche müssen mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Dies gilt auch für private Bauherren. Zudem gibt es zahlreiche Förderprogramme, die den Umbau und die Schaffung von barrierefreien Wohnraum unterstützen.

In den Richtlinien zur Förderung von investierten Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest) wird unter anderem die Reduzierung von Barrieren in bestehenden Mietwohnungen angestrebt. Hierbei steht die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren im Vordergrund.

Anregungen der Verbände vom 04.03.2016:

Das beschriebene weitere Vorgehen, sowie die Ziele entsprechen nicht den Vorgaben aus dem Inklusionsplan. Die Menschen mit Behinderung werden überhaupt nicht erwähnt. Wie weit hier das Inklusionsamt tätig geworden ist, ist nicht nachvollziehbar. Des Weiteren bitten wir um Vorlage des Strukturpapiers mit Vorschlag 14. Der Bezug auf den Inklusionsplan S. 46 – hierbei auf den Bereich der "Intention" – fehlt.

Auch wenn die StädteRegion Aachen hier keine direkte Zuständigkeit hat, hat das Inklusionsamt im Rahmen seiner Querschnittsaufgabe mit auf die Schaffung von bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zu achten, die Kommunen darauf hinzuweisen und hierüber zu berichten.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Neu gebaute Mietwohnungen müssen im öffentlich geförderten (sozialen) Wohnungsbau in NRW bereits seit Jahren barrierefrei sein, insofern ist diese Tatsache nicht mehr extra aufgeführt worden.

Die StädteRegion Aachen hat in ihrem Strukturpapier den –Vorschlag 14– beschlossen, den sozialen Wohnungsbau zu stärken. Es wird ein erhöhter Bedarf für Neubauten mit öffentlicher Förderung gesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die Zielgruppen (Senioren, Familien, Einwanderer) sind zu definieren und intelligent in Neubauvorhaben zu integrieren.

Mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sollen dann Neubauprojekte entwickelt werden, die sich besonders mit den Themen des sozialen Wohnungsbaus sowie dem kostenbewusstem und nachhaltigem Bauen beschäftigen. Die Verwaltung wird hierzu regelmäßig im Inklusionsbeirat berichten. Die Fördervoraussetzungen der öffentlichen Hand verlangen für diese Bauprojekte immer Barrierefreiheit.

Um dem Thema aber mehr Wichtigkeit zu geben, schlägt die Verwaltung vor, in dem –Vorschlag 14– des Strukturpapiers zum "Öffentlichen Wohnungsbau in der StädteRegion Aachen" die Zielgruppen um die Menschen mit Behinderung zu erweitern. Darüber hinaus nimmt die Verwaltung die Anregungen gerne auf und schlägt die Maßnahme für den Aktionsplan vor.

Auszug aus dem "Strukturkonzept 2015 - 2025": - Vorschlag 14 -

Die StädteRegion Aachen sieht einen erhöhten Bedarf für Neubauten mit öffentlicher Förderung. Der Städteregionstag regt an, dass hier ein passendes Angebot entsteht. Hierbei sind die Zielgruppen (Senioren, Familien, Einwanderer) zu definieren und intelligent in Neubauvorhaben zu integrieren. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Segregationen und Standortkonzentrationen kommt, sondern intelligente und (sozial und wirtschaftlich) verträgliche Mischformen entstehen. Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften

- 1. allein oder möglichst auch im Verbund Neubauprojekte zu erarbeiten und zu entwickeln und sich insbesondere mit dem Themenbereich sozialer Wohnungsbau, kostenbewusstes und / oder nachhaltiges Bauen zu beschäftigen.**
- 2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.**
- 3. die Kommunen aufzufordern, dies mit zu unterstützen, da sie den Bedarf bestätigen müssen und geeignete Grundstücke zu attraktiven Preisen anbieten sollten.**
- 4. Kosten durch Synergien zu senken, die Zusammenarbeit zum Wohl der Gesellschafter und Kunden zu verbessern. Das gilt ganz speziell auch beim Neubau (modulare Baukastensysteme wie in der Industrie).**

Begründung:

Zahlreiche Objekte sind altersbedingt aus der sozialen Bindung herausgefallen oder werden dies in Kürze tun. Die Neubauprojekte konzentrieren sich vielfach auf einkommensstarke Gruppen und eher selten auf den sozialen Wohnungsbau. Hier gilt es, auch diesen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Neubauten zu ermöglichen.

Erwartete Wirkungen:

Durch die Zunahme der Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen mit sozialer Bindung entspannt sich die Wohnungssituation für die Zielgruppen.

Maßnahme 38	Systematische Erfassung von barrierefreiem Wohnraum je Zielgruppe, Wohnungsbörse für barrierefreien zielgruppengerechten Wohnraum und Wohnungs-Tauschbörse		
Intention	ist, die zur Verfügung stehenden Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zu ermitteln. In einem zweiten Schritt soll eine zielgruppenorientierte Wohnraumvermittlung geschaffen und in einem dritten Schritt gegebenenfalls eine Tauschbörse für barrierefreies Wohnen erstellt werden.		
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Weder die Kommunen noch die StädteRegion Aachen verfügen über einen Datenbestand, der umfassende Aussagen über die Barrierefreiheit der Wohnungen in der Region macht.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen aus dem Inklusionsplan stellte die StädteRegion Aachen im November 2014 in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Jungbauer von der Katholischen Hochschule NRW einen Förderantrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Als Modellprojekt sollte eine "Koordinationsstelle Wohnen" zur Unterstützung der Kommunen und der Betroffenen eingerichtet werden. Die Koordinationsstelle sollte den Bedarf an behindertengerechten und barrierefreien Wohnungen in der StädteRegion Aachen ermitteln und eine bedarfsspezifische Datenbank erstellen. Leider wurde der Förderantrag nicht bewilligt.

Anregungen der Verbände vom 04.03.2016:

Die Ablehnung eines Förderantrages sollte dazu führen, einen anderen Weg zu suchen. Die Arbeitsgemeinschaft sieht hier sehr wohl noch eine mögliche Vorgehensweise. Hierzu verweisen wir auch hier auf die Vorschläge der Vorgehensweise des Inklusionsplanes auf S. 46 und sehen diese Maßnahme somit als nicht erledigt an.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die vorgeschlagene Vorgehensweise der Maßnahme im Inklusionsplan ist sehr umfangreich. Zur Umsetzung der genannten Vorgehensweisen fehlen zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Beispielsweise werden zur Errichtung einer Datenbank aussagekräftige Daten benötigt. Auf diese können weder die Kommunen, noch die Verwaltung der StädteRegion Aachen zurückgreifen.

Auf einem Großteil der bestehenden Wohnungsportalen im Internet gibt es bereits die Kategorie "Barrierefrei". Vermieter können bei ihren Wohnungsanzeigen angeben, inwieweit eine Wohnung barrierefrei ist und Suchanfragen können gezielt durchgeführt werden.

Es wird jedoch geprüft, ob eine erneute Antragsstellung zur Förderung des Modellprojektes "Koordinationsstelle Wohnen" möglich ist. Die Verwaltung wird hierzu berichten und schlägt, vor die Maßnahme in den Aktionsplan aufzunehmen.

Maßnahme 39		Runder Tisch zum Persönlichen Budget installieren	
Intention ist, das Informationsdefizit zum Persönlichen Budget zu beheben und den Bekanntheitsgrad der bestehenden Angebote zu verbessern.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) können Menschen mit Behinderung bundesweit ihren individuellen Unterstützungsbedarf mit Hilfe des Persönlichen Budgets selbst einkaufen und organisieren. Sie bestimmen selbst, wer sie in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt. Statt Sachleistungen werden in der Regel Geldleistungen ausgezahlt.

Bei einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget wird einer der beteiligten Rehabilitationsträger zum Beauftragten. Der Beauftragte ermittelt zusammen mit dem Antragsteller den gesamten Unterstützungsbedarf und erlässt einen Gesamtleistungsbescheid. Der Budgetnehmer/die Budgetnehmerin bekommt alle Leistungen aus einer Hand.

Rehabilitationsträger sind zum Beispiel: die Gesetzlichen Krankenversicherungen, die Bundesagentur für Arbeit, die Gesetzliche Unfallversicherung, die Gesetzliche Rentenversicherung, einschließlich Knappschaft, RV für Landwirte, die Kriegsopferfürsorge, die Kriegsopferversorgung, die Öffentliche Jugendhilfe, die Sozialhilfeträger (einschließlich Hilfe zur Pflege), das Integrationsamt (LVR) und die Pflegeversicherung.

Über das Persönliche Budget sind besonders vom Landschaftsverband Rheinland (LVR,) aber auch von den anderen Rehabilitationsträgern zahlreiche Informationen vorhanden. Eine Antragstellung und Beratung ist sehr individuell.

Anregungen der Verbände vom 04.03.2016:

Der Arbeitskreis "Arbeit und Wohnen" hat sich noch nicht mit den im Inklusionsplan beschriebenen Themen beschäftigt. Der runde Tisch ist ein Austausch der Akteure, um von Erfahrungen der anderen zu partizipieren.

Dementsprechend sehen wir hier, auch wenn die Verwaltung kein Erfordernis sieht, weiterhin die Aufgabe des Inklusionsamtes darin, zu einem solchen runden Tisch einzuladen.

weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Es gibt eine Vielzahl an Informationen über das Thema Persönliches Budget. Die einzelnen Rehabilitationsträger stellen die Informationen im Internet und in Broschüren zur Verfügung. Zudem bieten diese eine persönliche und individuell abgestimmte Beratung an. Die Beratungen werden von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Jede Beantragung ist unterschiedlich. Hierbei ist es wichtig auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten jedes einzelnen einzugehen.

Der Arbeitskreis "Arbeit und Wohnen" kann jederzeit dieses Thema auf die Tagesordnung setzen und mitarbeiten. Von einem neuen Arbeitskreis beziehungsweise "Runden Tisch" sieht die Verwaltung ab. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitskreis nicht die hohe fachliche und individuelle Beratung und Aufklärung einzelner Ansprüche Berechtigter ersetzen kann und verweist deshalb auf die Nutzung der qualifizierten Strukturen. Bei grundlegenden Veränderungen im rechtlichen oder organisatorischen Bereich wird im Inklusionsbeirat berichtet.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 3

"Wohnen und persönliches Budget"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist weder **Berichterstattung im INKL** noch **Aktionsplan** angekreuzt, ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt kein Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan, können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 37	Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 38	Systematische Erfassung von barrierefreiem Wohnraum; Wohnungsbörse für barrierefreien zielgruppen-gerechten Wohnraum und Wohnungs-Tauschbörse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 39	Runder Tisch zum Persönlichen Budget	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 4 "Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben"

Maßnahme 40	Schaffung eines politischen Gremiums "Inklusionsbeirat" mit Verankerung in der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen / Kommunen			
Intention ist, dass sich die StädteRegion Aachen und die Kommunen zu den besonderen Verpflichtungen, die sie gegenüber Menschen mit Behinderung haben, bekennen. Alle Menschen mit Behinderung sollen an der politischen Willensbildung beteiligt werden. Zudem sollen sie sich auf allen politischen Ebenen für die Erhaltung von Teilhabe im Sinne der UN-Konvention unabhängig einsetzen können.				
Berichterstattung im INKL:		<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Auf Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion hat der Städteregionstag am 15.12.2011 beschlossen, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Grundlagen der Konnexität unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung, dem Bildungsbüro und den Kommunen der StädteRegion Aachen zu erarbeiten. Dafür wurde der Stellenplan um eine halbe Stelle erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 2011/0477).

Ein erstes Treffen mit den Menschen mit Behinderung, den Kommunen und den Behindertenverbänden fand am 22.10.2012 statt, dort wurden die Lenkungsgruppe gegründet und die Inklusionskonferenzen vorbereitet. In Folge organisierte die Verwaltung ein Online-Beteiligungsforum für die Bürgerinnen und Bürger sowie zwei Inklusionskonferenzen am 16.03.2013 und am 11.10.2013, die mit Beschluss vom 11.10.2013 dem Städteregionstag empfohlen:

- den erarbeiteten Inklusionsplan zu beraten und zu beschließen,
- den Inklusionsplan in Bezug auf die Zuständigkeit an die Kommunen weiterzuleiten und
- einen Inklusionsbeirat, der in der Hauptsatzung verankert ist, einzurichten.

Die Umsetzung erfolgte in der Sitzung des Städteregionstages am 12.12.2013. Die Politik beschloss einstimmig (Sitzungsvorlage Nr. 2013/0358) einen Inklusionsbeirat als politisches Gremium einzurichten, die Maßnahmen des Inklusionsplanes in eigener Zuständigkeit umzusetzen und die Maßnahmen in Zuständigkeit der

Kommunen an diese weiterzuleiten. Ergänzend schlug die Verwaltung vor, ein eigenes Inklusionsamt einzurichten.

In der Sitzung des Städteregionstages vom 10.04.2014 berichtete die Verwaltung (Mitteilungsvorlage Nr. 2014/0119) über den Sachstand der Umsetzung. Die Einrichtung eines Inklusionsbeirates wurde für die 2. Jahreshälfte 2014 nach der Kommunalwahl vorgesehen. Bei den Maßnahmen des Inklusionsplans der StädteRegion Aachen stellt die Verwaltung fest, dass nur bei 9 Maßnahmen eine alleinige Zuständigkeit der StädteRegion Aachen vorliegt und bei 41 Maßnahmen eine Teilzuständigkeit gegeben ist.

In der Sitzung des Städteregionstages vom 03.07.2014 wurden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Inklusionsbeirates der StädteRegion Aachen gewählt (Sitzungsvorlage Nr. 2014/0034).

Die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirats fand am 16.09.2014 statt. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 ist der Beirat "ein sonstiges Gremium", welches ausschließlich in beratender Funktion die Aufgabenwahrnehmung der StädteRegion Aachen unterstützt.

Der Inklusionsbeirat setzt sich aus 22 Mitgliedern (zur Hälfte von den beiden Arbeitsgemeinschaften der Behindertenhilfe Stadt und Altkreis vorgeschlagen und zur Hälfte aus den Mitgliedern der Städteregionstagsfraktionen) zusammen. Darüber hinaus ist ein weiteres beratendes (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der Politik vertreten (FDP).

Den Vorsitz hat ein von der Politik entsandtes Mitglied inne. Die Geschäftsführung obliegt dem Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen. Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Verwaltung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Inklusionsplans zu unterstützen und bei politischen Entscheidungen die Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Inklusion zu beraten. Er vertritt dabei die Interessen aller in der StädteRegion Aachen lebenden Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Kommunen in der StädteRegion Aachen haben diese Maßnahme bisher sehr unterschiedlich umgesetzt. Zum Beispiel gibt es in einigen Kommunen Behindertenbeiräte bzw. Arbeitsgemeinschaften für Menschen mit Behinderung oder die Vertreter der Menschen mit Behinderung sind Mitglied in einzelnen Fachausschüssen. (siehe Vorlage Nr. 2016/0039-E1, Evaluation Maßnahme Nr. 53 "Beteiligung der Betroffenen bei Planung und Umsetzung.")

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist bereits erfolgreich in der StädteRegion Aachen realisiert. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Maßnahme 41	Bestandsaufnahme aller Teilhabe-Angebote für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen		
Intention ist, bestehende Angebote in der StädteRegion Aachen zu ermitteln. Hierbei sollen besonders die Bereiche der Kulturangebote, sonstige Freizeitangebote, Angebote zur Unterstützung der Teilhabe, Sportangebote, Angebote der Kirchen sowie Angebote der Musikschulen untersucht werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote Region Aachen (KoKoBe Region Aachen) erstellen regelmäßig eine Veranstaltungsübersicht, den KoKoBe-Kalender "Gemeinsam", mit zahlreichen Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung. Dieser ist in einfacher Sprache gehalten und wird vierteljährlich neu aufgelegt. Der Veranstaltungskalender ist als Broschüre erhältlich und zusätzlich im Internet auf den Seiten www.kokobe-regionaachen.de , www.vkm-aachen.de/veranstaltungskalender und www.lvr.de) zu finden.

Viele Verbände der Menschen mit Behinderung bieten eigene Freizeitangebote (zum Beispiel: Caritas und Lebenshilfe) an.

Einen Überblick über die Sportvereine und deren Angebote für Menschen mit Behinderung bietet die Internetseite www.vereinsuche-nrw.de.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir bitten das Amt für Inklusion und Sozialplanung, gemäß des Inklusionsplanes eine Informationsbörse zu schaffen, die online und offline (Flyer, Telefonnummer) die Angebote bündelt und den Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellt. Es ist bitte darauf zu achten, dass den Bedürfnissen aller Behinderungsarten Rechnung getragen wird.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

In der StädteRegion Aachen gibt es derzeit ein solides Grundangebot über die verschiedenen Teilhabemöglichkeiten im Freizeitbereich. Um darüber hinaus die Informationsstrukturen zu verfeinern und noch mehr Träger wie zum Beispiel Kirchen, Musikschulen, Kunst- und Kulturvereine zu gewinnen, bedarf es mehr

Ressourcen (z. B. Mittel für einen externen Werkvertrag für die Evaluation und Interessenabfrage bei den Menschen mit Behinderung).

Auch ist die kontinuierliche Erfassung und Fortschreibung der Angebotsinformationen sehr personalintensiv. Ein Ziel ist es aber, sie in einem vertretbaren Rahmen ergänzend zu dem KoKoBe-Kalender "Gemeinsam" fortzuführen. Diese Maßnahme wird für den Aktionsplan vorgeschlagen. Die Verwaltung wird sich mit dem KoKoBe zusammensetzen und gemeinsame Möglichkeiten und Wege besprechen.

Maßnahme 42	Erstellung von Flyern, Informationsmaterial und Vorträgen in leichter Sprache		
Intention ist, durch die Verwendung von Leichter Sprache allen Bürgerinnen und Bürgern in der StädteRegion Aachen die Teilhabe an Informationen zu ermöglichen. Viele Texte stellen aufgrund ihrer komplizierten Sprache eine Barriere dar. Nur wer Informationen versteht, kann Entscheidungen treffen, die für das eigene Leben wichtig sind und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Intention dieser Maßnahme ist sehr allgemein gehalten. Wohingegen das mögliche Vorgehen sich hauptsächlich auf die StädteRegion Aachen bezieht. Versuch einer Definition; Auszüge aus: Mensch zuerst (Anm. 1); B. I. Tronbacke (Anm. 9):

Leichte Sprache

Erlaubt sind Satzellipsen, also unvollständige Sätze wie "Schlecht" statt "Das ist schlecht". Längere zusammengesetzte Namenwörter werden mit einem Bindestrich getrennt, etwa "Heim-Beirat" statt "Heimbeirat". Außerdem wird der Doppelpunkt gezielt als hinweisendes Signal eingesetzt:

"Benutzen Sie aktive Wörter.

Schlecht: Morgen wird der Heim-Beirat gewählt.

Gut: Morgen wählen wir den Heim-Beirat."

Einfache Sprache

Einfache Sprache ist komplexer. Auch schwierigere Begriffe werden benutzt: "Die Staaten sind dafür verantwortlich, dass Behinderte an der Entwicklung von allen Gesetzen beteiligt sind, die sich mit den Rechten und Pflichten von Behinderten beschäftigen."

Leichte Sprache bietet für einen Teil der Menschen mit Behinderung einen verbesserten Zugang zu Informationen. Leichte und Einfache Sprache sind damit ein Schlüssel zur Teilhabe und zu mehr Selbstbestimmung.

In Deutschland gibt es keine Wochenzeitung mit Nachrichten in Leichter oder Einfacher Sprache als gedrucktes Papier, jedoch die Webseite www.nachrichtenleicht.de, die seit 2011 besteht und seit 2013 wöchentlich Online-Nachrichten veröffentlicht. Außerdem erscheint seit 2009 die Zeitung "Klar & Deutlich". Neben diesen Zeitungen, die sich auf die Vermittlung von aktuellen Nachrichten konzentrieren, gibt es eine Reihe weiterer Zeitungen und Magazine in Leichter beziehungsweise Einfacher Sprache für verschiedene Zielgruppen und zu verschiedenen Themen, wie etwa die ABC-Zeitung für Menschen mit funktionalem Analphabetismus, die Zeitung "WeiberZEIT" für Frauen mit Lernschwierigkeiten oder das Magazin "Ohrenkuss" der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW sowie der dazu erlassenen Verordnungen über barrierefreie Dokumente und der Kommunikations-hilfen haben Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung bei einem Verwaltungs-verfahren einen Anspruch auf barrierefreie Kommunikation. Dies bedeutet, dass man ihnen Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich macht.

Jeder Leistungsträger, jede Stadt und jede Kommune ist für die Schaffung von Barrierefreiheit in der Kommunikation und der Umsetzung von Leichter Sprache in Veröffentlichungen verantwortlich.

Das Inklusionsstärkungsgesetz (Artikel 6) verpflichtet durch die Änderung des Landeswahlgesetzes die Kommunen dazu, Wahlmitteilungen in Leichter Sprache zu verschicken.

Die Situation in der Verwaltung der Städtereion Aachen stellt sich wie folgt dar; einige Informationen von Fachämtern sind bereits in Leichter oder Einfacher Sprache erhältlich. Auch bieten alle Fachämter individuelle Beratungen und Unterstützungen bei ihren Verwaltungsverfahren an. Es fehlt aber bisher eine grundsätzliche Festlegung, welche Informationen, für wen und in welcher Form bereitgestellt werden. Auch muss die Verfahrenstiefe festgelegt werden, in welcher der Schriftverkehr, die Veröffentlichungen oder die Antragsverfahren der Verwaltung in Leichter bzw. Einfacher Sprache verfasst werden. Dasselbe gilt auch für die politische Gremienarbeit.

Derzeit überarbeitet die StädteRegion Aachen ihren Internetauftritt. Hier wird auch künftig auf die Barrierefreiheit geachtet. In diesen Prozess sind das Amt für Inklusion und Sozialplanung und Vertreter des Inklusionsbeirates eingebunden. Eine Umsetzung ist für 2017 geplant (siehe Maßnahme 32, Vorlage Nr. 2016/0037-E1).

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir danken dem Amt für Inklusion und Sozialplanung für dieses ausführliche Evaluationsergebnis und möchten den vorgeschlagenen Weg der Umsetzung dieses Maßnahmenpunktes unterstützen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Maßnahme 42 auch im Kontext mit der Maßnahme 41 zu sehen ist.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme für den Inklusionsplan vor. Es könnte eine interne Veranstaltungsreihe zum Beispiel mit dem Thema "Wie verwandle ich als Amt meine Kommunikation in Leichte oder Einfache Sprache? (Schreiben, Formulare, Telefonate)" in Absprache mit den Behindertenverbänden, der Agentur für Barrierefreiheit NRW und den Kommunen durchgeführt und mit praxisorientierten Workshops ergänzt werden (siehe auch Maßnahme 60, Vorlage Nr. 2016/0039-E1). Anschließend kann dann ein geeignetes Konzept zum bedarfsorientierten Einsatz von Leichter, Einfacher und Schwerer Sprache in der Verwaltung mit einzelnen modellhaft arbeitenden Ämtern der StädteRegion Aachen entwickelt werden.

Maßnahme 43 Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik	
–Politische Mitwirkung bei Dialogveranstaltungen–	
Intention ist, dass die Politik Themen formuliert und Botschaften entwickelt, um auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Politische Gremien sollen sich für die Inklusion einsetzen und diese durch unterschiedliche Aktionen bekannt machen. Hierbei soll auch der Aufbau von Beziehungen zu Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle spielen.	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>
Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Verwaltung sieht Inklusion als einen Prozess. Für die Realisierung ist es wichtig, dass nicht nur die Politik mit den Bürgern in einen Austausch tritt, sondern auch die Bürger mit der Politik.

Der Inklusionsbeirat dient zusätzlich zu seinem Beratungsauftrag als Kommunikationsplattform, an der Politik, Verbände, Betroffene, Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Zudem veröffentlichte die Verwaltung zahlreiche Informationen (Broschüren, Faltblätter und Flyer), betreibt eine Website, die bis 2017 barrierefrei gestaltet wird und hat eine Reihe von Veranstaltungen organisiert. Hierbei wurden der Inklusionsbeirat, die Politik, die Interessenvertreter/-innen, die Verbände und die Öffentlichkeit im Vorfeld regelmäßig beteiligt.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Die Schaffung des Inklusionsbeirates ist EIN Element. Wir bitten darum, dass Dialogveranstaltungen auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens eingerichtet werden, um Menschen ohne Behinderung für die Belange zu sensibilisieren. Hier sehen wir im Gegensatz zum Amt für Inklusion und Sozialplanung weitere Aktionen als notwendig an und bitten darum, diesen Punkt in den evaluierten Aktionsplan aufzunehmen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme ist ein laufender Prozess. Durch die Einrichtung eines Inklusionsbeirates, der in die Hauptsatzung der StädteRegion Aachen verankert ist, wurde eine wichtige Grundlage für den politischen Dialog mit der Politik gelegt. Auf Anregung der Verbände wird diese Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung müsste hier zunächst der konkrete Bedarf formuliert werden, bei welchen Themen solche Dialogveranstaltungen stattfinden sollen und wer sich von den Verbänden für das jeweilige Thema verantwortlich zeigt. Zudem ergeben sich aus dem neuen Aktionsplan, Themen für Veranstaltungen. Die Grundlegende Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Fachämter die nötigen Ressourcen haben um solche Veranstaltungen zu machen.

Maßnahme 44		Ermäßigung für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeitmaßnahmen	
Intention ist, Menschen mit Behinderung einen Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, wenn dies zum Beispiel aufgrund eines kleinen Einkommens oder durch den hohen behinderungsbedingten Mehraufwand im alltäglichen Leben nicht leistbar ist.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Im Titel dieser Maßnahme wird eine Ermäßigung für Menschen mit Behinderung gefordert, in der Intention wiederum wird von sozialer Unterstützung gesprochen

bzw. von besonders hohem Unterstützungsaufwand. Auf Grund dieser drei unterschiedlichen Ansätze ist unklar, was das Ziel dieser Maßnahme ist.

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen hat einige Freizeitangebote in der Region überprüft. Viele Anbieter von Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten bieten bereits jetzt schon Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung, für Begleitpersonen oder für Menschen mit einem geringen Einkommen an. Dazu gehören unter anderem einige Theater, diverse Schwimmbäder, Kinos sowie Museen. Bei vielen Veranstaltern können Menschen mit Behinderung sich auch im Vorfeld melden und eine spezielle Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten bekommen.

Der Artikel 5 der UN Behindertenrechtskonvention über "Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung" sieht vor, dass besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens gelten.

Daraus abgeleitet liegt der inklusive Ansatz in dem Abbau und der Überwindung von sichtbaren und unsichtbaren Barrieren, damit gleichberechtigte Teilhabe für alle entstehen kann, weniger in dem Ausbau von Eintrittsbefreiungen und Ermäßigungen.

Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung im Freizeitbereich sind bei sozial Schwächeren mit und ohne Behinderung erstrebenswert. Auch sind Begleitpersonen nach dem Schwerbehindertenrecht freizustellen, da sie bei der Überwindung von Barrieren helfen. Genauso muss es selbstverständlich sein, dass Blindenhunde z. B. im Theater oder beim Metzger mit dabei sind, um zu unterstützen.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Die StädteRegion bietet bereits Pässe für eine vergünstigte Teilhabe bei Familien mit vielen Kindern in Form der Familienkarte, die Stadt Aachen unterstützt für bedürftige Menschen mit dem Aachen Pass. Die Maßnahme 44 hat die Intention diese Form einer vergünstigten Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Wir bitten das Amt für Inklusion und Sozialplanung diesbezüglich tätig zu werden und die Maßnahme umzusetzen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung übernimmt die Anregung der Verbände und setzt die Maßnahme in den Aktionsplan. Die Intention der Ursprungsmaßnahme ist es, eine Ermäßigung für

Menschen mit Behinderung in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport einzuführen. Da dies bereits in einigen Institutionen Standard ist, muss zunächst erfasst werden, wo bereits Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung angeboten werden und wo noch nicht. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ermäßigung für Menschen mit Behinderung unabhängig von der sozialen Situation nicht im Sinne der Inklusion und der Gleichberechtigung. Auf der Grundlage der Ergebnisse, kann das weitere Vorgehen entwickelt werden.

Maßnahme 45	Durchführung einer Sommerakademie "Inklusion für Menschen mit Behinderung"		
Intention ist die Schaffung eines Raumes, in dem Menschen mit Behinderung Vorstellungen zum Thema "So will ich leben" entwickeln können. Gemeinsam mit anderen können sie sich über ihre Vorstellungen und Wünsche austauschen und Ideen entwickeln, wie diese Wirklichkeit werden können.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Sommerakademie soll eine Veranstaltung der Begegnung werden. Menschen mit und ohne Behinderung können gemeinsam an sportlichen Aktivitäten teilnehmen und einen Rahmen für Austausch finden. Diese Maßnahme soll dazu dienen, auch für Menschen ohne Behinderung Barrieren und Ängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung abzubauen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und zu kultivieren. Hier steht das Lernen durch Erfahrung im Vordergrund.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir finden es sehr gut, dass das Amt für Inklusion und Sozialplanung sich der Maßnahme 45 annehmen möchte.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Aus Sicht der Verwaltung eignet sich die Planung und Durchführung einer inklusiven Sommerakademie gut im Rahmen einer Aktion und wird somit für den Aktionsplan vorgeschlagen.

Maßnahme 46		Abschluss einer Zielvereinbarung "Aachener Weg"	
Intention ist, eine freiwillige Verpflichtung zum Abbau von räumlichen, medialen, sprachlichen, behinderungsbedingten und persönlichen Barrieren gemäß dem § 5 des Behindertengleichstellungsgesetz NRW aufzustellen.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG NRW) können zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen den nach § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) anerkannten Verbänden oder deren nordrhein-westfälischen Landesverbänden einerseits und kommunalen Körperschaften, deren Verbänden und Unternehmen andererseits für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden.

Die Verbände der Menschen mit Behinderung können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen. Sofern ein oder mehrere Verbände diesen Weg aktiv beschreiten wollen, wird das Amt für Inklusion und Sozialplanung – so weit möglich – hierzu beratend unterstützen.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Den Ausführungen des Amtes für Inklusion und Sozialplanung stimmen wir zu. Wir bitten darum, weiter daran zu arbeiten, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und die Verantwortlichen der Kommunen für das Thema zu sensibilisieren.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 4

"Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist keine der Möglichkeiten angekreuzt **Berichterstattung im INKL** **Aktionsplan** , ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt keine Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan und können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 40	Schaffung eines politischen Gremiums "Inklusionsbeirat" mit Verankerung in der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen/ Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 41	Bestandaufnahme aller Teilhabe-Angebote für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 42	Erstellung von Flyern, Informationsmaterial und Vorträgen in leichter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Sprache		
Maßnahme43	Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik -Politische Mitwirkung bei Dialogveranstaltungen-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 44	Ermäßigung für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeitmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 45	Durchführung einer Sommerakademie "Inklusion für Menschen mit Behinderung"	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 46	Abschluss einer Zielvereinbarung "Aachener Weg"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 5 "Gesundheit, Pflege und Alter"

Maßnahme 47	Schaffung von quartiersbezogenen Sozialräumen mit einer zentralen Anlaufstelle für Beratungsangebote und vernetzten Hilfen zur Gewährleistung des Selbstbestimmten Wohnens	
Intention ist, Senioren und kranken Menschen den Zugang zu Hilfen zu erleichtern. Um bestehende Barrieren abzubauen, sollen kompetente Beratungsstellen und andere quartiersbezogene Hilfen im Wohnumfeld der Betroffenen angesiedelt werden.		
Berichterstattung INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Aufgrund des demografischen Wandels gibt es heute mehr ältere Menschen in unserer Gesellschaft. Diese Tatsache führt dazu, dass es auch immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen und Hilfebedarf geben wird. Ältere Menschen möchten meist, auch wenn ihre Mobilität und Selbstständigkeit nachlässt, ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten Umfeld, sprich Sozialraum führen. Um ihnen dies zu ermöglichen, ist es wichtig, vorhandene Hilfsangebote zu vernetzen und auszubauen.

Das Amt für Kultur und Empirische Forschung– A 16 hat im Jahr 2014 eine Studie zum Thema "Der Demografische Wandel in der StädteRegion Aachen" veröffentlicht. Im Teilbericht zur Generation 60plus wird anhand von verschiedenen Handlungsfeldern aufgezeigt, welche Bedeutung Wohnumfeld und Quartiersentwicklung haben.

Zugleich werden einige kommunale und regionale Initiativen und Projekte vorgestellt, die die Funktion einer Anlaufstelle im Quartier wahrnehmen oder nachbarschaftliche Netzwerke bilden. Anhand der Beispiele wird deutlich, dass Konzepte speziell auf die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort zugeschnitten sein müssen. So erfordert die Vernetzung von Beratungsangeboten und Hilfen in städtischen Randlagen bzw. in eher ländlichen Räumen eine andere Vorgehensweise und andere Inhalte als in überschaubaren, dicht besiedelten, städtischen Räumen.

Aktuell begleitet die Verwaltung im Rahmen der Sozialplanung das Projekt zur Quartiersentwicklung in Herzogenrath–Merkstein. Ziel ist es, u.a. durch verschiedene Befragungen den Unterstützungsbedarf von älteren Menschen im Quartier

systematisch zu erfassen und Angebote des Projektes und des Netzwerkes zu evaluieren.

Zudem hat die Stadt Eschweiler eine dreijährige Projektförderung zur "Entwicklung altengerechter Quartiere" durch das Land NRW erhalten.

Des Weiteren bietet die Verwaltung mit zahlreichen Informationen wie zum Beispiel den Seniorenwegweiser oder dem Pflegeportal "Pflege-Regio-Aachen" wohnortnah Unterstützungen an. In der "Kommunalen Konferenz Alter & Pflege" der Städte-Region Aachen wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema "Quartier" gebildet. Daneben hat die Verwaltung eine Fachtagung zum Thema "altengerechte Quartiere" durchgeführt.

Auch gibt es in der StädteRegion Aachen das Projekt "Seniorenlotsen". Hierbei werden Ehrenamtliche in einer Schulung qualifiziert, zu unterstützen und erste Ansprechpartner/innen für ältere Menschen und deren Angehörige bei Fragen zu Beratungsstellen, Dienstleistern und Entlastungsangeboten bei der häuslichen Versorgung zu sein. Durch dieses Angebot soll ein Informationsdefizit von Betroffenen und Ratsuchenden verringert werden und ein rascher, zielgerichteter Kontakt zu Fachberatungsstellen, Kostenträgern und Entlastungsangeboten hergestellt werden.

Die Verantwortung für eine kommunale Sozialraumplanung liegt bei den Kommunen, um ihre Angebote besser zu vernetzen, zu erhalten und ggf. auszuweiten. Der Städtereionstag hat am 22.10.2015 entschieden, eine Sozialplanung für die StädteRegion Aachen zu erstellen. Die Aufgaben sind seit dem 01.02.2016 im A 58 - Amt für Inklusion und Sozialplanung zusammengefasst worden.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir sehen hier die Aufgabe des Amt für Inklusion und Sozialplanung darin, die kommunalen Entscheidungsträger auf diese Maßnahme hinzuweisen, um sie auch in allen städteregionalen Kommunen umzusetzen. Bezüglich der städteregionalen Sozialplanung im Aufbau, bitten wir um weitere Informationen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Grundsätzlich gehört die Umsetzung dieser Maßnahme zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die StädteRegion Aachen trägt mit ihren Angeboten und Leistungen in den jeweiligen Orten und Stadtteilen zu einer Stärkung von Sozialräumen bzw. Quartieren bei.

Aktuell befindet sich eine städteregionale Sozialplanung im Aufbau, um die Lebenslagen und Bedarfe in Sozialräumen zu erfassen und die Basis für eine bedarfsorientierte kommunale Angebotsgestaltung bereitzustellen. Die Verwaltung hat die Anregung der Verbände übernommen wird zeitnah, im Rahmen des Berichtswesens über den Prozess berichten.

Maßnahme 48	Förderung und Stärkung der Nachbarschaftshilfe und des Ehrenamtes im Bereich der Menschen mit Behinderungen im Alter/ Pflege und mit gesundheitlichen Einschränkungen
Intention ist, die Notwendigkeit des Ehrenamtes und der Nachbarschaftshilfe in die Gesellschaft zu tragen. Das Bewusstsein der Inklusion für Menschen mit Behinderung im Alter, Gesundheit sowie Pflege soll geschärft werden.	
Berichterstattung INKL: <input type="checkbox"/>	Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

In der StädteRegion Aachen gibt es derzeit unterschiedliche Beratungseinrichtungen, die das Ehrenamt unterstützen. Außerdem bestehen zahlreiche ehrenamtlich getragene Nachbarschaftshilfen. Diese engagieren sich oftmals seit vielen Jahren, um das gemeinschaftliche Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters zu fördern.

Um das Ehrenamt in der StädteRegion Aachen zu stärken, gibt es zum einen den Ehrenamtsbeauftragten Theo Steinröx. Er ist Ansprechpartner für ehrenamtlich organisierte Vereine und Verbände in der StädteRegion Aachen. In seinen Sprechstunden bietet er unter anderem Hilfestellungen bei Vereinsgründungen, Satzungsfragen, Antragstellungen oder Problemen mit Behörden an. Unterstützt wird er von einer Mitarbeiterin der Verwaltung der StädteRegion Aachen.

Zum anderen wird jährlich der Stifterpreis "Ehrenamtliches Engagement" in verschiedenen Kategorien verliehen. Die Stiftung ehrenamtliches Engagement zeichnet Menschen in der StädteRegion Aachen aus, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement herausragenden, nachhaltigen Einsatz geleistet haben.

Das Amt für Regionalentwicklung und Europa – A 85 plant gemeinsam mit den Kreisen Düren und Euskirchen das LEADER-Projekt "Wissensschmiede Dorfkümmerner" – Qualifizierung und Fortbildung für bürgerschaftliches Engagement, welches sich zur Zeit in der politischen Abstimmung befindet. Mit dem LEADER-Projektantrag sind Formate vorgesehen, die bedarfsgerecht und passgenau auf die Herausforderungen und Anliegen in den Dörfern und Ortsteilen

zugeschnitten sind. Die entsprechenden Inhalte werden in enger Absprache mit den Ortsvorstehern und den Teilnehmern gesetzt. Das Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot soll allen bürgerschaftlich engagierten Personen offen stehen, die Ihre Kompetenzen zugunsten der Dorfgemeinschaft und mit Blick auf eine nachhaltige Dorfentwicklung einbringen möchten.

Des Weiteren fand im Jahr 2015 in Kooperation mit der VHS Aachen vom Inklusionsamt der StädteRegion Aachen eine Schulung unter dem Thema "Inklusion im Ehrenamt" statt (Vorlage Nr. 2015/0074).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2008 das Projekt "Ehrenamtskarte" (Ehrenamtspass) ins Leben gerufen. Die Karte bekommen besonders ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Sie erhalten damit in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen Vergünstigungen. In der StädteRegion Aachen beteiligen sich die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath an der Ehrenamtskarte.

Einige Kommunen haben noch weitergehende Angebote. Die Stadt Aachen hat beispielsweise einen Beirat für Vereine, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eingerichtet und verleiht seit 2012 den Ehrenamtspreis der Stadt Aachen. Zudem bietet das Büro für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement der Stadt Aachen in Kooperation mit der Volkshochschule Aachen seit einigen Jahren ein spezielles Fortbildungsprogramm an. Es werden Veranstaltungen in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Kommunikation angeboten.

Auch das Projekt "Seniorenlotsen" in der StädteRegion Aachen schult Ehrenamtliche und qualifiziert sie dazu, Unterstützung anzubieten und erste Ansprechpartner/-innen für ältere Menschen und deren Angehörige bei Fragen zu Beratungsstellen, Dienstleistern und Entlastungsangeboten bei der häuslichen Versorgung zu sein.

In Monschau und Simmerath gibt es zusätzlich den Tag des Ehrenamtes. In der Stadt Würselen werden seit 2004 einmal im Jahr ehrenamtliche Leistungen durch die Verleihung der Ehrenmedaille "Wöschelter Düvel" gewürdigt.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

In puncto Evaluation greift die Planung nicht weit genug. Sie greift nicht auf, was in den städteregionsangehörigen Gemeinden bereits an Förderung des nachbarschaftlichen Hilfe und des Ehrenamtes greift. Wir fragen nach, inwieweit es

ein schlüssiges Ehrenamtskonzept in der StädteRegion gibt und in wie fern die Belange von Menschen mit Behinderung darin Berücksichtigung finden. Da dieses eine Maßnahme ist, die auf unbegrenzte Zeitdauer ausgerichtet sein sollten, kann sie nicht aus dem Aktionsplan gestrichen werden.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die zahlreichen genannten Angebote in der StädteRegion Aachen machen deutlich, dass der Prozess zur Förderung und Stärkung des Ehrenamts und der Nachbarschaftshilfe bereits läuft. Mit einem städteregionalen Ehrenamtskonzept, würde aus Sicht der Verwaltung eine Doppelstruktur entstehen. Ehrenamt findet vor Ort statt und wird über die Verbände selbst gelenkt.

Die Verwaltung erachtet es als wichtig, die bestehenden Angebote zu unterstützen und zu stärken.

Maßnahme 49	Sensibilisierung für und Schaffung von alternativen Versorgungsformen im Pflege- und Gesundheitswesen wie Krankenhäusern, REHA Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen
Intention ist, innerhalb des gesamten Gesundheitssystems eine Sensibilisierung für den individuellen Hilfebedarf zu schaffen. Bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung können sich zum Beispiel ein Bedarf für spezielle Hilfsmittel bei Krankenhausaufenthalten oder ein erhöhter Betreuungsaufwand sowie veränderte Abläufe in Arztpraxen ergeben. Diese Besonderheiten werden derzeit in den bestehenden Zeitbudgets (Pflege) nicht berücksichtigt.	
Berichterstattung INKL:	<input type="checkbox"/> Aktionsplan: <input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Aufgrund des zunehmenden demografischen Wandels ist es wichtiger denn je, alternative Pflegekonzepte für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen und Hilfebedarf zu schaffen und auszubauen. Da bis zum Jahre 2060 jeder dritte Bürger über 65 Jahre alt sein wird und die Anzahl derer, die Hilfe leisten können, stetig sinkt, müssen ambulante Hilfeformen und das Ehrenamt ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung veranstaltete 2015 einen Fachtag zum Thema "Selbstbestimmtes Wohnen. Wohnträume – auch inklusiv?!". Ziel der Veranstaltung war es unter anderem, über das Thema zu informieren, Erlebnisse/ Erfahrungen von Betroffenen und Akteuren zu sammeln sowie einen Raum für

Kommunikation und Vernetzung zu bieten. An der Veranstaltung nahmen Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen teil.

Um die Selbstbestimmung von älteren Menschen mit Behinderung erhalten zu können und auch die Kosten für die Öffentliche Hand im Rahmen zu halten, muss es Alternativen zur stationären Unterbringung geben. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Modelle, wie zum Beispiel:

- *Beratende Angebote* bezüglich der Wohnsituation und Hilfsmittelausstattung. Diese haben das Ziel, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung so zu beraten, dass sie möglichst lange zu Hause leben können (zum Beispiel die Pflege- und Wohnberatung der StädteRegion Aachen).
- Das *Leihopa- und Leihoma-Konzept* soll Singlehaushalte, Alleinerziehende und alleinstehende ältere Menschen zusammen bringen, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Zum Beispiel gibt es den Verein Patenschaften-Aktiv e.V. der auf dem Ehrenamt basiert (www.aktivpaten.de) und die Institution Care.com Europe GmbH (weltweit größter Onlinemarktplatz für familienunterstützende Dienstleistungen (gewerblich), die Familien und Betroffenen helfen (www.betreut.de)).
- *Senioren-genossenschaften oder generationenübergreifende Genossenschaften* stellen eine weitere Möglichkeit dar. Hierbei schließen sich Menschen zusammen, die in einem Objekt oder einer Siedlung über Genossenschaftsanteile verfügen, gemeinsam leben und sich gegenseitig unterstützen. Ein Beispiel hierfür ist Amaryllis eG aus Bonn, dieses Projekt wurde bereits auf der Fachtagung "Selbstbestimmtes Wohnen. Wohnräume – auch inklusiv?!" des A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung vorgestellt und kann auch ein Modell für die Region sein (www.amaryllis-bonn.de).
- Im *Modell des Betreuten Wohnens* kann man in Einzel- oder Paarwohnungen Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen. Es gibt auch eine Form des betreuten Wohnens, bei der man in den eigenen Häuslichkeiten wohnen bleibt und über einen Case-Manager ehrenamtliche und professionelle Hilfsangebote vermittelt bekommt.
- Ebenso sind *Wohngemeinschaften* für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung eine gute Möglichkeit.
- Auch *teilstationäre Hilfsangebote* sind wichtig, vor allem, um pflegende Angehörige zu entlasten und einen partiellen Hilfebedarf an professioneller Hilfe erfüllen zu können.

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen plant, unter Beteiligung des Landesbüros innovative Wohnformen, am 29.11.2016 eine Veranstaltung zum Thema "Alternative Wohnformen".

Im April 2016 veranstaltete das Amt für Inklusion und Sozialplanung die Fachtagung "Gesundheit für alle – verständlich, transparent, inklusiv!?". Die Schwerpunkte der Veranstaltung lagen auf den Themen Telemedizin, Onlinetherapie, Digitalisierung im Gesundheitswesen, E-Health und die klassische Selbsthilfe. Es wurde mit Experten und Betroffenen die Frage diskutiert, in wie weit die neuen und alten Instrumente dazu beitragen, unser Gesundheitssystem inklusiver zu gestalten.

Anders als in anderen Bereichen der Gesellschaft – z.B. im Schulwesen und in der Arbeitswelt – gibt es im Gesundheitswesen kaum Parallelstrukturen. Überwiegend werden Menschen mit Behinderung in den gleichen Einrichtungen wie Menschen ohne Behinderung behandelt. Dieser Umstand ist nicht gleichbedeutend mit Inklusion. Menschen mit Behinderung sind auch im Gesundheitswesen mit Benachteiligungen und unzureichender Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit konfrontiert. Besondere Problemlagen im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung sind unter anderem:

- Das Gesundheitswesen steht vor der Herausforderung, die Effizienz und Effektivität zu erhöhen und zugleich eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung zu gewährleisten.
- Viele Einrichtungen des Gesundheitswesens sind bislang weder räumlich, akustisch, sprachlich noch optisch barrierefrei gestaltet.
- Im Gesundheitswesen findet derzeit noch eine unzureichende Zielgruppen- und Nutzerorientierung statt.
- Bei einigen Beeinträchtigungen, wie z.B. kognitive, psychische oder Sinnesbeeinträchtigungen, ergibt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf. Diese stellt die Einrichtungen z.B. aufgrund von erhöhtem Pflege- und Zeitaufwand sowie mangelnde Erfahrung des Personals vor große Herausforderungen.
- Bei komplexeren Zuständigkeiten und Verantwortungen im System entstehen für die Betroffenen zusätzliche Schwierigkeiten durch die schwer zu überwindenden bürokratischen Hürden.
- Es existieren kaum präventive Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, die sich mit den "klassischen" Krankheitsrisiken wie Übergewicht, Rauchen oder Bluthochdruck usw. auseinandersetzen.

- Häufig erfolgt bei Menschen mit Behinderung zu spät eine Diagnose von den in der Bevölkerung häufig auftretenden chronischen Krankheiten. Dies betrifft besonders Menschen mit geistiger Behinderung.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir begrüßen das weitere Vorgehen der Verwaltung. Wir bitten darum, dafür Sorge zu tragen, dass in den bestehenden Gremien insbesondere auch Spezialisten für Menschen mit Behinderung in die Beratungen einbezogen werden und die konkreten Vorschläge aus dem Inklusionsplan nach Möglichkeit mit aufzunehmen. Wir bitten die Frage zu klären, ob es in der StädteRegion Aachen bereits eine Gesundheitskonferenz gibt und bitten ggf. um nähere Ausführung. Ansonsten sollte die Maßnahme eng nach Vorgabe (Inklusionsplan) verfolgt werden

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Ein langfristiges Ziel muss eine vollständige Barrierefreiheit von Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens sein. Die Verwaltung sieht hier noch weiteren Handlungsbedarf und schlägt vor, hier weiter aktiv zu sein.

In der StädteRegion Aachen gibt es bereits in der Zuständigkeit vom Dezernat II eine Gesundheitskonferenz. Die Verwaltung schlägt vor, diese stärker einzubinden und in den Inklusionsbeirat einzuladen.

Zusätzlich zum Inklusionsbeirat werden sich auch weiterhin eine Reihe von Gremien der StädteRegion Aachen, wie z.B. die "Kommunale Konferenz Alter und Pflege", mit diesem Thema auseinandersetzen.

Maßnahme 50	Überprüfung öffentlicher Veranstaltungen auf Exklusion – Entgegenwirken gegen jegliche Form der Segregation
Intention ist, bei Veranstaltungen die Belange von Senioren und gesundheitlich eingeschränkten Menschen mit Behinderung von vornherein zu berücksichtigen. Ziel ist es, inklusive Veranstaltungen zu schaffen.	
Berichterstattung INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Seit Januar 2016 wurde bei der StädteRegion Aachen eine interne Veranstaltungskoordination eingeführt. Die Fachämter melden die Veranstaltungen bei S 13 an und erhalten entsprechende Unterstützung und Hilfestellungen. Zudem soll durch das Verfahren verhindert werden, dass es Terminüberschneidungen gibt.

Im Rahmen der Veranstaltungskoordination wird explizit darauf hingewiesen, dass auf die Barrierefreiheit im Rahmen der Veranstaltungen zu achten ist. Zudem wird den Fachämtern mitgeteilt, dass eine Beratung durch A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung erfolgen kann. So können den Organisationseinheiten z.B. eine mobile Rampe sowie eine Induktionsanlage zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der AG Marketing wurde zudem für das Thema sensibilisiert und empfohlen, bei Veranstaltungseinladungen darauf hinzuweisen, dass teilnehmende Personen ihren Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung angeben können.

Die Kulturveranstaltungen der StädteRegion Aachen sind im Rahmen der Veranstaltungsorte möglichst barrierefrei. Den Besuchern werden bei Bedarf notwendige Unterstützungen angeboten.

Im Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen (KuK) in Monschau befindet sich ein Audioguide, der aktuelle Ausstellungen erklärt und sehr gut von den Besuchern angenommen wird. Die Verwaltung ist in Gesprächen, die Anlage zu erweitern.

Eine übersichtliche Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen hat das Bundeskompetenzzentrum – BKB entwickelt. (www.barrierefreiheit.de)

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Inwieweit greift die interne Veranstaltungskoordination auch für die Kommunen? Wir weisen darauf hin, dass die Barrierefreiheit alle Menschen mit Behinderung umfasst (auch Hörbehinderung). In Richtung eines Bewusstseinswandels sehen wir das Inklusionsamt als Vorreiter für die Kommunen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung schlägt eine bedarfsabhängige Intervention vor. Das heißt die Verwaltung wird aktiv, dass Barrierefreiheit auf öffentlichen Veranstaltungen in den Kommunen zum Nachteil von Menschen mit Behinderung vorhanden ist. Entsprechend wird im Inklusionsbeirat berichtet.

Maßnahme 51	Hinweis auf "Barrierefreiheit" generell auf dem Briefkopf der Verwaltungen, Vereinen, Trägern, usw. und bei Einladungen/ Anschreiben/ Internet zu öffentlichen Veranstaltungen etc.
--------------------	--

Intention ist, in allen Schreiben, Informationsschriften und Internetauftritten der Verwaltungen, Vereinen, Träger usw. ein Hinweis auf Barrierefreiheit zu geben. Dadurch sollen Menschen mit körperlichen Einschränkungen vor dem Besuch einer

öffentlichen Einrichtung oder Veranstaltung informiert werden, ob diese barrierefrei zugänglich ist.

Berichterstattung INKL:

Aktionsplan:

Evaluationsergebnis:

Die Agentur für Barrierefreiheit NRW erfasst die Barrierefreiheit in NRW und sammelt die Daten in einem öffentlich zugänglichen Portal. Dieses Portal hat das Ziel, Menschen über die Situation vor Ort zu informieren, Transparenz herzustellen und für Gebäudebetreiber eine Planungsgrundlage zu schaffen.

In Aachen wurden bereits die Gebäude der StädteRegion Aachen aufgenommen, die Ergebnisse stehen in dem Portal zur Verfügung (www.informierbar.de).

Es gibt eine Vielzahl an Barrieren. Jede Beeinträchtigung bringt andere Bedarfe an Unterstützung und Barrierefreiheit mit sich. Dies stellt eine große Herausforderung in der Umsetzung der Barrierefreiheit dar.

Grundsätzlich ist eine hundertprozentige Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten kaum möglich. Demnach ist ein pauschaler Hinweis auf Barrierefreiheit aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Um möglichst gut auf die individuellen Bedarfe ihrer Besucher/-innen eingehen zu können, fragt die StädteRegion Aachen zum Beispiel bei der Anmeldung zu Veranstaltungen oder Beratungsterminen, nach einem möglichen Unterstützungsbedarf. So ist es realisierbar, auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen einzugehen und eine barrierefreie Teilnahme zu ermöglichen.

Des Weiteren ist die Pforte der StädteRegion Aachen barrierefrei zugänglich. Hier wird jede/-r Besucher/-in individuell unterstützt. Im Jahr 2016 wurde dort eine Induktionsschleife eingerichtet.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Die Maßnahme zielte darauf hin, den Menschen mit Behinderung bereits vorab Informationen über die Barrierefreiheit zu geben. Den vorgeschlagenen Text finden wir als einen vorübergehenden Lösungsansatz hilfreich. Wir bitten um Info wie die Prüfung der Verwaltung ausgefallen ist. Wir weisen darauf hin, dass Veranstaltungen favorisiert werden sollten, die sich für eine Schaffung der Barrierefreiheit einsetzen bzw. diese umsetzen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Wie oben beschrieben, wurden in der StädteRegion Aachen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt. Zudem sind weitere Maßnahmen im Prozess.

Zum Beispiel wird ab dem Jahr 2017 der Internetauftritt der StädteRegion Aachen barrierefrei sein und perspektivisch ist die Dokumentation weiterer Verwaltungsgebäude durch die Agentur für Barrierefreiheit NRW vorgesehen. Über die Entwicklungen wird regelmäßig im Inklusionsbeirat berichtet.

Zusätzlich prüft die Verwaltung intern, ob ein allgemeiner Hinweis auf den Verwaltungsschreiben mit dem folgenden Text:

"Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie für Ihr Anliegen Unterstützungsbedarf haben und in welcher Form Sie ihn benötigen."

für mehr Transparenz bei allen Beteiligten führen könnte.

Maßnahme 52	Erstellen und ständiges Aktualisieren eines "barrierefreien" Gesundheitsatlas
Intention ist, allen Menschen mit Behinderung, Einschränkung durch Alter und Pflege die Zugänglichkeit und die Barrierefreiheit zu medizinischen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen der Gesundheitsversorgung/ im Gesundheitswesen zu ermöglichen.	
Berichterstattung INKL:	<input checked="" type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen bietet eine Reihe von Informationen wie zum Beispiel einen Seniorenwegweiser, einen Psychosozialen Wegweiser, eine Vorsorgemappe und im Internet ein Pflegeportal "Pflege-Regio-Aachen" an. Hier werden Ansprechpartner und Beratungsangebote sowie Informationen und Angebote zusammengestellt.

Zusätzlich existiert ein "Demenznetz Aachen", welches ein Zusammenschluss vieler Institutionen in der StädteRegion Aachen ist. Dort werden Informationen rund um das Thema Demenz gebündelt.

Jedes Jahr erfolgt durch das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen eine Gesundheitsberichterstattung, um Politik, Forschung, Akteure des Gesundheitssystems und die Öffentlichkeit zu informieren. Der "Basisgesundheitsbericht" umfasst Maßnahmen zur Darstellung und Interpretation gesundheitlich relevanter Aspekte mit häufig regionalem oder Bevölkerungsbezug.

Das Landeszentrum Gesundheit NRW hat einen Gesundheitsatlas Nordrhein-Westfalen auf einer interaktiven Karte veröffentlicht, auf der die räumlichen Ver-

teilungen von Gesundheitsbelastungen sowie Versorgungs- oder Sozialstrukturen erfasst sind.

Auch die Krankenkasse BKK hat im Jahr 2015 zum Thema "Psyche" einen Gesundheitsatlas herausgegeben.

Die Verwaltung hat bereits Abfragen über die Barrierefreiheit von Apotheken, Arztpraxen und Volkshochschulen durchgeführt und im Inklusionsbeirat vorgestellt. Die Verantwortung und die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Einrichtungen, Praxen, usw..

Das Thema Gesundheit und Inklusion war auch Thema der Fachtagung des Amtes für Inklusion und Sozialplanung am 29. April 2016. Wie oben beschrieben, gibt es bereits zahlreiche Informationen zum Thema Alter, Gesundheit und Behinderung, die gut angenommen werden (siehe Evaluation Maßnahme 49).

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Die Maßnahme hat das Ziel einen Gesundheitsatlas für die StädteRegion Aachen zu schaffen. Dieses ist nicht in Form des GIS zu erreichen, da dieses leider nicht barrierefrei ist. Wir bitten das Amt für Inklusion und Sozialplanung den bestehenden Aktionsplan zur Seite zu nehmen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung plant, soweit datenschutzrechtlich möglich, die ermittelten Daten zur Barrierefreiheit der Gesundheitseinrichtungen in das Geografische Informationssystem der StädteRegion Aachen (GIS) einzutragen.

Die in der Gesundheitsberichterstattung erhobenen Daten werden in die Sozialplanung einbezogen.

Die Verwaltung wird zu den aktuellen Entwicklungen im Inklusionsbeirat berichten. Des Weiteren wird geplant, die Gesundheitskonferenz der StädteRegion Aachen stärker einbinden und in den Inklusionsbeirat einladen (siehe Maßnahme 49). Ziel ist es auf die entsprechenden Institutionen einzuwirken, damit sie Informationen nachhaltig zur Verfügung stellen.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 5

"Gesundheit, Pflege und Alter"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist keine der Möglichkeiten angekreuzt **Berichterstattung im INKL** **Aktionsplan** , ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt keine Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan und können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 47	Schaffung von quartiersbezogenen Sozialräumen mit einer zentralen Anlaufstelle für Beratungsangebote und vernetzten Hilfen zur Gewährleistung des Selbstbestimmten Wohnen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 48	Förderung und Stärkung der Nachbarschaftshilfen und des Ehrenamtes im Bereich der Menschen mit Behinderung im Alter/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Pflege und mit gesundheitlichen Einschränkungen		
Maßnahme 49	Sensibilisierung für und Schaffung von alternativen Versorgungsformen im Pflege- und Gesundheitswesen wie Krankenhäuser, REHA Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 50	Überprüfung öffentlicher Veranstaltungen auf Exklusion - Entgegenwirkung gegen jegliche Form der Segregation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 51	Hinweis auf "Barrierefreiheit" generell auf dem Briefkopf der Verwaltung, Vereinen, Trägern, usw. und bei Einladungen/ Anschreiben/ Internet zu öffentlichen Veranstaltungen etc.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 52	Erstellen und ständiges aktualisieren eines "barrierefreien" Gesundheitsatlas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 6

"Mobilität und Barrierefreiheit"

Maßnahme 53	StädteRegion Aachen, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung			
<p>Intention ist, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und umfassend an der barrierefreien Gestaltung der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen mitwirken. Jede Kommune soll einen "Behindertenbeirat" oder eine Kommission "Barrierefreies Bauen" bilden. Bauanträge sollen diesem Gremium vorgelegt werden.</p>				
Berichterstattung im INKL:		<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die StädteRegion Aachen ist verantwortlich für die Gebäude der eigenen Verwaltung, der Berufskollegs, der eigenen Förderschulen und die Kreisstraßen. Die Verwaltung beteiligt das Inklusionsamt / den Behindertenbeauftragten bei allen größeren Bauvorhaben. Die Verwaltung hat für alle Kommunen mit Ausnahme der Stadt Aachen barrierefreie Stadtpläne erstellt, die kostenlos verteilt werden und auch auf der Internetseite zur Verfügung stehen.

Im Rahmen dieser Maßnahme evaluierte die Verwaltung die Situationen in den Kommunen und berichtete im Folgenden darüber. Es besteht keine Zuständigkeit der StädteRegion Aachen, insofern wird bei dem Vorschlag für das weitere Verfahren der Schwerpunkt auf Informationsaustausch und Netzwerkarbeit gelegt.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

In der vorgenommenen Evaluation wird nur der Ist-Stand in der StädteRegion Aachen beschrieben. Jedoch wurde noch keine Bewertung bzw. die Folgen für die Zukunft erarbeitet. Aus der Vorlage wird nicht deutlich, wie das Inklusionsamt die Partizipation in der StädteRegion Aachen fördert bzw. Wege der Partizipation aufzeigt. Wir sehen die Aufgabe des Inklusionsamt der StädteRegion Aachen darin, im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsplanes den einzelnen Kommunen Wege der Partizipation aufzuzeigen und sie untereinander zu vernetzen. Dabei sind folgende Fragen offen: In welchen Zeiträumen erfolgt das kontinuierliche,

wechselseitige Berichtswesen? Wissen die einzelnen Kommunen untereinander über den Stand der Aktivitäten Bescheid? Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozesse mit eingebunden sind?

Die konkret ausgearbeiteten Vorschläge des Inklusionsplanes (siehe S. 72) sollten durch das Inklusionsamt umgesetzt werden.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Im Inklusionsbeirat und bei den regelmäßigen Treffen der Behinderten- und Inklusionsbeauftragten der Kommunen findet ein Erfahrungsaustausch statt. Zusätzlich plant die Verwaltung Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Fachleute in den Verwaltungen (siehe Maßnahme 54).

Aus dem Workshop vom 07.04.2016 sind folgende Anregungen für den Aktionsplan gemacht worden:

- Unterstützung der Kommunen, mehr Menschen mit Behinderung zu beschäftigen;
- die Ausschüsse in den Kommunen aufzufordern, Menschen mit Behinderung als Sachkundige Einwohner zu benennen;
- die ehrenamtlichen Vertreter von Interessensverbänden in den Kommunen von Seiten der Verbände mehr zu unterstützen und
- "Best Practice" Beispiele aus den Kommunen sammeln und veröffentlichen.

Maßnahme 53	Stadt Aachen, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Aachen erfolgt auf kommunaler Ebene. In Aachen gibt es seit Dezember 2015 wieder eine Behindertenbeauftragte. Die Beteiligung der Menschen mit Behinderung an den aktuellen Planungen erfolgt über die "Kommission barrierefreies Bauen". Als Grundlage für Umgestaltungen und Neuplanungen hat die Stadt verschiedene Leitfäden entwickelt. Die Internetseite der Stadt ist seit 2009 barrierefrei. Zudem hat die Stadt Aachen einen barrierefreien Stadtplan, der alle wichtigen Informationen zur Barrierefreiheit enthält.

Maßnahme 53	Stadt Alsdorf, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	---

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Alsdorf erfolgt auf kommunaler Ebene. Der Rat der Stadt hat den "Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen" installiert. Ihm gehören neben Vertreter/-innen der Politik und der Verwaltung auch Vertreter/-innen von Vereinen und Verbänden an. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Der Beirat entsendet eine/n Vertreter/-in in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Die Stadt Alsdorf verfügt über ein Leitbild/Konzept zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, das die Bedürfnisse von seh- und mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt. Zum Beispiel wurde neben dem Umbau im Bereich der Kreuzung Burgstraße/ Von-Harff-Straße in Alsdorf Mitte auch der Bereich der Marktstraße in Hoengen zwischen Schillerstraße und Falterstraße barrierefrei ausgebaut.

Maßnahme 53	Stadt Baesweiler, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Baesweiler erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten werden seit 2003 vom Beigeordneten für Ordnungsrecht und Soziales wahrgenommen. Dieser hat die Aufgabe, sowohl die Stadtverwaltung, als auch Betroffene zu beraten. Zudem beteiligt er sich an Projekten zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Baesweiler. Hier ist zum Beispiel die Gestaltung des Radweges von Loverich nach Puffendorf ein Thema. Bei Städtebaumaßnahmen werden die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) hinsichtlich der Barrierefreiheit bedacht. Zudem hat die Stadt Baesweiler einen Flyer zum Thema "barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen" erstellt.

Maßnahme 53	Stadt Eschweiler, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Eschweiler erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten werden von einer Mitarbeiterin des Sozialamtes wahrgenommen. Die Stadt Eschweiler hat bereits eine barrierefrei gestaltete Homepage. Des Weiteren wurde das Kaufhaus Breuer barrierefrei umgebaut. Somit ist ein barrierefreies Einkaufen möglich. Zudem beherbergt das Kaufhaus barrierefreie Wohnungen.

Maßnahme 53	Stadt Herzogenrath, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Herzogenrath erfolgt auf kommunaler Ebene. Das Behinderten-Forum hat sich im Jahr 1995 gegründet und zum Ziel gesetzt, Integration und Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft nachhaltig zu fördern. Das Forum versammelt sich viermal im Jahr, besteht aus einer heterogenen Gruppe und ist offen gestaltet, sodass jederzeit an den Versammlungen teilgenommen werden kann. Damit die Betroffenen selbst zu Wort kommen können, sind sie in verschiedenen Ausschüssen in der Stadt Herzogenrath vertreten. Zudem hat die Stadt Herzogenrath einen barrierefreien Internetauftritt.

Die Stadt Herzogenrath erstellte einen Wegweiser für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, der der besseren Orientierung innerhalb des eigenen Sozial- und Lebensraumes dienen soll. Der Wegweiser enthält alle Angebote für Menschen mit Behinderung und ältere Bewohnerinnen, von "A" wie Arztpraxen, bis "W" wie Wohnen.

Maßnahme 53	Stadt Monschau, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Monschau erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten werden vom 1. Beigeordneten wahrgenommen. Die Stadt Monschau hat einen barrierefreien Stadtplan, der auf alle Angebote hinweist, die barrierefrei zugänglich sind. Für Menschen, denen die Steigungen und das Kopfsteinpflaster ein zu großes Hindernis darstellen, gibt es die Möglichkeit, die Stadt mit der Stadtbahn zu erkunden. In dieser kann der Rollstuhl zusammengeklappt mitgenommen werden, eine Fahrt im Rollstuhl ist jedoch nicht möglich. Des Weiteren gibt es in Monschau einige Touristenattraktionen sowie Ferienwohnungen, die barrierefrei gestaltet sind. Auch das Nationalparktor Höfen ist barrierefrei.

Maßnahme 53	Gemeinde Roetgen, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Gemeinde Roetgen erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten werden von einem Mitarbeiter des Hauptamtes wahrgenommen. Die Gemeinde hat ein Leitbild mit dem Titel "Zukunft Roetgen" geschaffen. In diesem ist unter anderem eine Lebensraumgestaltung für alle Generationen angedacht. Damit auch Menschen mit Behinderung die Eifel genießen können, gibt es in der Gemeinde barrierefreie Wanderwege. Roetgen verfolgt das Ziel einer barrierefreien Gemeinde.

Maßnahme 53	Gemeinde Simmerath, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Gemeinde Simmerath erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten werden von einer Mitarbeiterin des Sozialamtes wahrgenommen. Die Internetseite der Gemeinde ist

barrierefrei. Zudem gibt es barrierefreie Wanderwege, ein barrierefreies Nationalparktor und auch der Rursee ist barrierefrei zugänglich.

Maßnahme 53	Stadt Stolberg, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt auf kommunaler Ebene. Als erste Kommune in der StädteRegion Aachen beschäftigt Stolberg einen Inklusionsbeauftragten. Zusätzlich hat die Stadt Stolberg seit März 1981 einen Behindertenbeirat. Er setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern von Verbänden sowie Parteien zusammen und berät die Stadt in Fragen der Zugänglichkeiten und Mobilität für Menschen mit Behinderung. Die Stadt Stolberg verfolgt das Ziel, die Inklusion in ihrer gesamten Tragweite auf die gesellschaftliche Ebene zu transportieren. In Stolberg soll neuer Wohnraum für Senioren, darunter Pflegeplätze, barrierefreie Wohnungen und ein Demenzdorf entstehen.

Maßnahme 53	Stadt Würselen, Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung
--------------------	--

Evaluationsergebnis:

Die Planung und Umsetzung dieser Aufgabe in der Stadt Würselen erfolgt auf kommunaler Ebene. Seit 2010 hat sie einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Dieser wirkt bei öffentlichen Bauvorhaben auf die Einhaltung der Barrierefreiheit hin, berät in Bezug auf Zuständigkeiten von Ämtern, bietet Betreuung bei Beschwerden an und ist Ansprechpartner bei persönlichen Angelegenheiten.

Maßnahme 54	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit
--------------------	--

Intention ist, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung und ihre Belange in Bezug auf Barrierefreiheit zu schärfen. Daher soll Barrierefreiheit in die Ausbildung von Stadtplaner/-innen und Architekt/-innen aufgenommen werden. Architekt/-

innen kommunaler Bauämter sollen in Weiterbildungen geschult werden. Zudem sollen Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für Architekt/-innen, Beschäftigte der kommunalen Bauämter und für Kommunalpolitiker/-innen durchgeführt werden.

Berichterstattung im INKL:



Aktionsplan:



Evaluationsergebnis:

Auf Landesebene wird zurzeit die Bauordnung novelliert. Diese soll Anfang 2016 beschlossen werden und besonders im Bereich der Barrierefreiheit einige Verschärfungen enthalten.

Die Verwaltung sieht sich in der Region in einer koordinierenden und informierenden Rolle. Zu diesem Thema führte das Inklusionsamt eine Reihe von Veranstaltungen durch. Zum Beispiel die Fachtagung Mobilität am 7. Mai 2014 – "Barrierefreiheit für ALLE" und zum Thema "Wohnen – Wohnräume auch Inklusiv!?" am 17. Mai 2015. Die Behinderten-/Inklusionsbeauftragten und Baufachleute der Kommunen werden zu allen Veranstaltungen und Fortbildungen eingeladen.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Die Fachtagungen sind als positiv zu bewerten, da sie das Bewusstsein für das Thema in der Bevölkerung stärken. Diese greifen bisher noch nicht die Intention des Inklusionsplanes auf.

Das Ziel des Inklusionsplanes ist es, bei Stadtplaner, Architekten, Beschäftigte der Bauämter sowie bei den politischen Entscheidungsträgern, ein Bewusstsein für Barrierefreiheit zu schaffen. Zusätzlich sollte es konkrete Fortbildung für Architekten, Fachplaner der Städte und Kommunen, geben (Siehe Inklusionsplan S. 73). Ein Pilotprojekt der StädteRegion Aachen im Bereich der Fortbildung könnte in den Kommunen dupliziert werden.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Das Thema der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ist von großer Relevanz und wird auch weiterhin für das Inklusionsamt eine wichtige Rolle spielen. Die StädteRegion Aachen sieht sich hier in der Rolle zu vernetzen, zu informieren und zu schulen. Dabei liegt ein großer Fokus auf der Öffentlichkeitsarbeit. Als Projekte

für den Aktionsplan sind von den Verbänden im Workshop vom 07.04.2016 die Kontaktaufnahme mit dem Aachener Architektenbeirat, dem Aachen Fenster, Baufirmen und der Handwerkskammer benannt worden.

Maßnahme 55	Einrichtung induktiver Höranlagen in öffentlichen Gebäuden (über Zielvereinbarungen)
Intention ist, die Verständigung in öffentlichen Gebäuden durch die Einrichtung induktiver Höranlagen für hörgeschädigte Menschen zu gewährleisten. Die Städte und Gemeinden sollen dafür Sorge tragen, dass in allen öffentlichen Gebäuden induktive Höranlagen eingerichtet werden.	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/> Aktionsplan: <input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Verwaltung hat 2015 eine Vortragsreihe zu dem Thema Hören und induktive Höranlagen durchgeführt. Hören ist eine wichtige Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Aber gerade die zunehmende Altersschwerhörigkeit findet keine Akzeptanz bei den Betroffenen und deren Umfeld. Hörgeräte werden nicht getragen und sind häufig falsch eingestellt. Aber wer nicht hört, verliert seine Alltagskompetenz und häufig auch die Freude am Leben.

Demenz und Schwerhörigkeit sind zwei Krankheitsbilder, die sich gegenseitig verstärken können. Mit der Vortragsreihe möchte die Verwaltung Betroffene aufklären und besonders Bauherren informieren, mit Induktionsanlagen die Hörqualität in Veranstaltungsräumen zu verbessern.

Zu der Vortragsreihe der Verwaltung "ALLE mal herhören 2015" wurde eine Broschüre erstellt. Diese listet alle bekannten öffentlichen Gebäude der Region auf, die mit induktiven Höranlagen ausgestattet sind. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und steht im Internet zur Verfügung.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Innerhalb der Evaluation fehlt der Vergleich des Ist- und Soll-Zustandes.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme, alle öffentlichen Gebäude mit induktiven Höranlagen auszustatten, ist die Erarbeitung einer konkreten Ziel- und Umsetzungsplanung eine wichtige Voraussetzung.

Dies lässt sich auch auf die öffentlichen Gebäude der Städtereion und angehörigen Kommunen übertragen. Eine Veranstaltungsreihe erreicht nicht die Ziele der Maßnahme des Inklusionsplanes.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung vom 07.04.2016:

Dieses Thema ist sehr wichtig und die Verwaltung plant in 2016 die Veranstaltungsreihe fortsetzen und gezielter auf die unterschiedlichen Interessensgruppen auszurichten. Mittlerweile ist der Empfang der StädteRegion Aachen mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. Die Erfahrungen werden ausgewertet und im Inklusionsbeirat dargelegt. Das Thema Hören soll ein Projekt des Aktionsplans werden.

Maßnahme 56	Einheitliches Leitsystem für Menschen mit Behinderung
<p>Intention ist, eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Städtereion Aachen durch ein einheitliches Leitsystem zu erreichen. Hierzu sollen unter anderem tastbare Orientierungspläne und Hinweise, abgesenkte Bordsteine sowie gut begeh- und überfahrbarer Leitstreifen, die sich taktil und optisch kontrastreich abheben, verlegt werden.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/> Aktionsplan: <input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Ein innerörtliches Leit- bzw. Beschilderungssystem, zum Beispiel eine touristische Ausschierungsplanung, wird von den Kommunen entwickelt und umgesetzt. Nur wenn verkehrliche Belange betroffen sind, ist die StädteRegion Aachen in einigen Kommunen mit der Verkehrslenkung beteiligt.

Das Inklusionsamt hat aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten hier den Schwerpunkt auf ein Leitsystem im Freizeit- und Naherholungsbereich gelegt. Mit der "Erarbeitung eines barrierefreien Wegweisungskonzeptes auf Basis des Knotenpunkt-Systems im Wurm- und Broichbachtal" (Vorlage 2015/0046) wurde ein

erster Schritt eingeleitet. Grundlage ist das Knotenpunktsystem für Wanderer im Aachener Stadtwald.

Die Stadt Aachen hat ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung entwickelt. Der Hauptbahnhof der Stadt Aachen ist bereits mit einem Leitsystem ausgestattet. Es gibt zudem ein Leitsystem für MP3-Player, damit können Menschen mit Behinderung sich durch Aachen führen lassen.

Weitere Beispiele für Leitsysteme: Die Stadt Alsdorf hat die Haltestelle Annapark mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. In Herzogenrath ist der Kreisverkehr Geilenkirchener Straße / Europaschule mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. In Simmerath/Monschau haben die Nationalpark Tore Blindenleitsysteme und in Würselen gibt es im Betriebsteil des Krankenhauses Marienhöhe ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Die Entwicklung eines Leitsystems in Naturparks ist zwar wünschenswert, jedoch sollten zuerst einmal die städtischen Flächen mit einem Leitsystem ausgestattet werden. Eine touristische Ausschierungsplanung führt nicht zur Barrierefreiheit innerhalb der Kommunen der StädteRegion. Die Evaluation gibt keine Antwort auf die Einbindung der Menschen mit Behinderung in diesen Prozess.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Aachen ein Leitsystem für ALLE entwickelt hat und nicht nur für Sehbehinderte und Blinde. Dieses sollte seitens des Inklusionsamtes in die anderen Kommunen hinein kommuniziert werden.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird das Leitkonzept zu einem barrierefreien Naherholungsbereich in der StädteRegion Aachen im Inklusionsbeirat 2016 vorstellen. Für die Umsetzung müssen dann entsprechende Förderanträge gestellt werden. Von dem Projekt wird weiterhin regelmäßig im Inklusionsbeirat berichtet.

Als Projekt für den Aktionsplan schlagen die Verbände im Workshop vom 07.04.2016 vor, das Leitsystem der Stadt Aachen als Grundlage für ein städteregionales Leitsystem zu nehmen. Dies könnte über die Bürgermeisterkonferenz thematisiert werden. Im Vorfeld führt der Arbeitskreis für Barrierefreiheit

der Stadt Aachen nochmal eine Abstimmung mit allen Verbänden und Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung durch.

Allerdings ist das Leitsystem der Stadt Aachen "nur" ein Blindenleitsystem und einige Kommunen haben schon Ähnliches eingeführt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Thema erstmal mit allen Inklusions- und Behindertenbeauftragten der StädteRegion Aachen abzustimmen und danach weitere Schritte zu planen.

Maßnahme 57 Feststellen des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen			
<p>Intention ist, Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Hierzu soll ermittelt werden, was bereits in Bezug auf Barrierefreiheit umgesetzt wurde und welche Maßnahmen noch umzusetzen sind. Diese Angaben sollen für mobilitätseingeschränkte Menschen, sehbehinderte- und blinde Menschen, gehörlose- und hörgeschädigte Menschen, geistig behinderte sowie psychisch kranke Menschen ermittelt werden.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Barrierefreiheit der Kommunen der StädteRegion Aachen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen und ist Teil der kommunalen Planungshoheit.

Zur Unterstützung der Kommunen hat das Katasteramt gemeinsam mit dem Inklusionsamt für alle Kommunen der StädteRegion Aachen barrierefreie Stadtpläne, auch digital, veröffentlicht. In den Stadtplänen wurden alle wichtigen Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen, beispielsweise wurden Behindertenparkplätze, Behinderten WC, Stufen und Treppen im Verkehrsraum der StädteRegion Aachen vermerkt.

Zudem hat das Inklusionsamt Abfragen über die Barrierefreiheit, unter anderem von Apotheken, Arztpraxen und den Volkshochschulen durchgeführt und im Inklusionsbeirat vorgestellt.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Die Maßnahme beschreibt den Bedarf an Information über vorhandene Barrierefreiheit in den Kommunen. Die Aufgabe des Inklusionsamtes besteht darin diese Informationen zusammenzutragen und den Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Auch liegt die Zuständigkeit des Inklusionsamtes in der Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit innerhalb der Kommunen. Des Weiteren sind weitere Fragen offen: Ist seitens des Inklusionsamtes erhoben worden, ob jeweils Koordinatoren in den Kommunen installiert wurden? Liegt ein Prüfkatalog nach den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und DIN-Normen vor? (Siehe S. 76 im Inklusionsplan).

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung plant perspektivisch die ermittelten Daten in das graphische Informationssystem der StädteRegion Aachen einzutragen. Hierzu bedarf es aber gesicherter Daten, die das Inklusionsamt zurzeit mit den vorhandenen Ressourcen nicht erstellen kann.

Deshalb soll in einem ersten Schritt mit dem Arbeitskreis des Inklusionsbeirates zur Barrierefreiheit die Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in der StädteRegion Aachen in die Internetplattform *www.wheelmap.org* eingetragen werden. Hier können Betroffene sehr leicht Korrekturen und Aktualisierungen vornehmen. "wheelmap" ist eine Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte. Auf dieser Plattform kann jeder mitmachen und öffentlich zugängliche Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit markieren, sogar weltweit. Die gemeinsam gesammelten Informationen sind frei zugänglich, einfach zu verstehen und können jederzeit geteilt werden.

Von Seiten der Verbände kam im Workshop vom 07.04.2016 der Hinweis, dass "wheelmap" viele Fehlinformationen enthält, dies konnte von der Verwaltung aber nicht bestätigt werden. Nach wie vor ist "wheelmap", wenn es denn Informationen zur Barrierefreiheit einer Region enthält, ein sehr barrierearmes Internetangebot für jeden. Diese Nutzerfreundlichkeit können graphische Informationsportale zurzeit noch nicht bieten. Die Maßnahme ist als Projekt für den Aktionsplan vorgesehen.

Maßnahme 58		Einrichtung barrierefreier Fußgängerüberwege und Querungen in allen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen	
Intention ist, dass mobilitätseingeschränkte, sehbehinderte und blinde Menschen barrierefrei die Straßen überqueren können.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnisse:

Jede Kommune in der StädteRegion Aachen ist in ihrer Funktion als Straßenbaulastträgerin für die Einrichtung barrierefreier Fußgängerüberwege selbst verantwortlich. Hier liegen auch die meisten Kreuzungs- und Querungsstellen. Bei klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten sind in der Regel die Straßenbaulastträger zuständig. Außerhalb der geschlossenen Ortschaften gibt es eine alleinige Zuständigkeit der Straßenbaulastträger, das sind abhängig von der Klassifizierung der Bund, das Land oder ggf. die StädteRegion Aachen.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Besteht von Seiten des Inklusionsamtes eine Abfrage bei den einzelnen Kommunen, welche konkreten barrierefreien Baumaßnahmen im aktuellen und Folgejahr geplant und umgesetzt wurden?

Auch bei dieser Maßnahme hat das Inklusionsamt eine Querschnittsaufgabe. Einmal die Daten der einzelnen Maßnahmen zusammen zutragen und die StädteRegion angehörigen Gemeinden immer wieder auf den Bedarf der barrierefreien Fußgängerüberwege und Querungen hinzuweisen. Die StädteRegion Aachen zwar ist nicht zuständig für die Herstellung der barrierefreien Fußgängerüberwege und Querungen, jedoch hat sie die Verpflichtung aus dem Inklusionsplan immer wieder bei Baumaßnahmen auf die Barrierefreiheit hinzuwirken (S. 78 des Inklusionsplan).
Ergänzungsbemerkung: Wurde die skizzierte Prioritätenliste erstellt?

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Realisierung dieser Maßnahme liegt zum Großteil außerhalb der Zuständigkeit der StädteRegion Aachen. Bei den wenigen Querungsstellen an den Kreisstraßen für die die StädteRegion Aachen zuständig ist, werden bereits die Vorschriften zur Barrierefreiheit eingehalten.

Maßnahme 59 Einsatz von mehr Bussen auf bestimmten Linien in der StädteRegion Aachen	
<p>Intention ist, dass Menschen mit Behinderung den ÖPNV uneingeschränkt nutzen können. Die Politik der StädteRegion Aachen soll Verhandlungen mit dem Aachener Verkehrsverbund aufnehmen, damit auf bestimmten Buslinien mehr Busse eingesetzt werden.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Kommunen sind für fast alle Bushaltstellen in der StädteRegion Aachen zuständig und auch für die Bestellung und Ausgestaltung der einzelnen Buslinien. Wenn in einer Kommune ein Mehrbedarf festgestellt wird, kann eine Erweiterung einer Linie "bestellt" werden.

In den Fortschreibungen der beiden Nahverkehrspläne der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen ist das Thema Barrierefreiheit ein wichtiger Bestandteil. Begleitend zur Umsetzung wurde ein verwaltungsinterner Arbeitskreis zur Barrierefreiheit im ÖPNV eingerichtet. Er hat das Ziel einheitliche Standards der Barrierefreiheit in der StädteRegion Aachen festzulegen und eine gemeinsame Datenlage über die Haltestellen in der Region aufzubauen.

Die Verkehrsunternehmen im AVV schaffen kontinuierlich mehr Barrierefreiheit, um auch für Menschen mit Behinderung und älteren Menschen eine möglichst uneingeschränkte Mobilität im Verkehrsraum Aachen zu gewährleisten.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Folgende Fragen sind offen: Hat die StädteRegion Aachen den Bedarf an mehr Bussen gemäß des Inklusionsplanes ermittelt und wurden die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlung an die Kommunen zwecks Berücksichtigung weitergeleitet? Wurden diese Bedarfe in den beiden Nahverkehrsplänen mit eingearbeitet?

Wie arbeitet und berichtet der Arbeitskreis zur Barrierefreiheit der StädteRegion zu besonderen Bedarfsschwerpunkten und wer ist Mitglied des Arbeitskreises?

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des AVV und den Kommunen. Wenn eine Kommune einen Bedarf an zusätzlichen Buslinien oder ein erweitertes Fahrangebot feststellt, kann sie den Mehrbedarf beim AVV bestellen. Allerdings ist sie auch Kostenträger dieser Maßnahme. Einen Bürgerbus (Anregung aus dem Workshop vom 07.04.2016) gibt es bisher in der StädteRegion Aachen nicht. Ein Bürgerbus wird von ehrenamtlich tätigen Fahrer/-innen betrieben, die sich in einem Bürgerbusverein zusammenschließen und ihren öffentlichen Nahverkehr in die eigenen Hände nehmen wollen.

Maßnahme 60		Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen in leichter Sprache über Zielvereinbarungen	
Intention ist, einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu Informations- und Kommunikationstechnologien der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen zu ermöglichen. Hierzu sollen unter anderem die Internetseiten barrierefrei gestaltet sein und Informationsbroschüren, Flyer, Bescheide sowie Informationsschreiben in Leichter Sprache veröffentlicht werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Die Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in Leichter Sprache liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Zielvereinbarungen zur Leichten Sprache können nur zwischen den einzelnen Kommunen und mindestens einem Verband der Menschen mit Behinderung geschlossen werden.

Um die Leichte Sprache in der Verwaltung der StädteRegion Aachen einzuführen, bedarf es eines Konzeptes, welches festlegt, in welcher Tiefe zum Beispiel der Schriftverkehr, die Veröffentlichungen oder die Antragsverfahren der Verwaltung in Leichter Sprache verfasst werden. Manche Verfahren haben Formulare des Landes als Grundlage. Hier bestehen keine Veränderungsmöglichkeiten. Auch muss festgelegt werden, ob eine komplette Überarbeitung eines Verfahrens in Leichter Sprache notwendig ist oder ob zum Beispiel ein Merkblatt zum Ausfüllen von Vordrucken ausreicht.

Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Publikationen um Leichte Sprache ergänzt werden sollten und bei welchen, die Einfache Sprache ausreicht. Einige Informationen von Fachämtern sind bereits in Leichter oder Einfacher Sprache erhältlich.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Die Maßnahme 60 beschreibt, dass die Informationsbroschüren, Schriften, Flyer, Bescheide und Informationsschreiben in leichter Sprache versandt werden.

Wir sehen die Umsetzung der Maßnahme in der Form, dass Schulungen in leichter Sprache für die Verwaltung der StädteRegion und der angehörigen Kommunen stattfinden. Ziel ist es, die Verwaltungsmitarbeiter/innen in die Lage zu versetzen, Schreiben in leichter Sprache zu verfassen. Gleiches gilt für den barrierefreien Auftritt der Internetseiten der StädteRegion und der Kommunen. Bitte positive Beispiele der Umsetzung im eigenen Haus benennen, siehe Begehungsberichte der WTG Behörde.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Das Inklusionsamt plant zu dem Thema eine eigene Veranstaltungsreihe. In der Veranstaltungsreihe sollen Vorträge und praxisorientierte Workshops angeboten werden. Dies soll in Absprache mit den Behindertenverbänden, der Agentur für Barrierefreiheit NRW und den Kommunen geschehen. Ergebnis aus dem Workshop am 07.04.2016: Das Projekt soll im Aktionsplan aufgenommen werden. Dabei sollten Erfahrungen des Landes und des LVR berücksichtigt werden.

Maßnahme 61	Schaffung von Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen (über Zielvereinbarungen)		
Intention	ist, Menschen mit Behinderung einen Barrierefreien Zugang zum Handel und zur Gastronomie sowie eine barrierefreie Nutzung von Handel und Gastronomie zu ermöglichen.		
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Diese Maßnahme ist Aufgabe der jeweiligen Kommunen und kann über die Genehmigungsverfahren der Bauordnungsämter bei Neubauten gesteuert werden. Der Bestand ist in der Regel geschützt.

Zielvereinbarungen dazu können nur zwischen den Verbänden des Handels und der Gastronomie und mindestens einem Verband der Menschen mit Behinderung geschlossen werden.

Einige Kommunen haben Informationen dazu auf ihren Internetseiten. Es fehlen aber noch in vielen Bereichen Aussagen zur Barrierefreiheit. Empfehlenswert ist die systematische Erfassung in den Kommunen. Dann können die barrierefreien Stadtpläne ergänzt und die Informationen in das Projekt "wheelmap" (siehe Maßnahme 57) eingetragen werden. Auch kann mit Unterstützung der Agentur Barrierefreiheit NRW eine Erfassung durchgeführt werden.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Folgende Fragen sind noch offen: Sind die im Inklusionsplan angedachten Vorgehensweisen angegangen bzw. umgesetzt worden (Siehe S. 80 im Inklusionsplan)? Werden die Belange für Menschen mit Behinderungen bei der Vergabe von Neukonzessionen beachtet?

Auch bei dieser Maßnahme hat das Inklusionsamt einer Querschnittsaufgabe, indem es die, der StädteRegion Aachen angehörigen, Gemeinden immer wieder auf diesen Sachverhalt hinweist.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung wird über den Sachstand im Inklusionsbeirat berichten. Im Workshop am 07.04.2016 kam die Anregung, als Projekt in den Aktionsplan die Kontaktaufnahme mit den Tourismusverbänden sowie den Hotel- und Gaststättenverbänden der Region aufzunehmen. Ein mögliches Vorgehen kann das Schließen von Zielvereinbarungen zum Thema Barrierefreiheit zwischen den Verbänden und Unternehmen, die sich beteiligen wollen, sein. Hier bedarf es aber einer klaren Positionierung eines Verbandes der Menschen mit Behinderung, ob die Federführung für eine Zielvereinbarung übernommen wird, ansonsten kann die Verwaltung nicht tätig werden.

Maßnahme 62	Das Sozialticket wird auch Leistungsempfängern, die in Einrichtungen leben, zur Verfügung gestellt
<p>Intention ist, Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Politik der StädteRegion Aachen soll Verhandlungen mit dem Aachener Verkehrsverbund aufnehmen, damit das Sozialticket auch an Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen Leben, vergeben wird.</p>	
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/> Aktionsplan: <input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Seit 2011 gibt es in der StädteRegion Aachen das Sozial/Mobil-Ticket. Es wird als Monatskarte angeboten und kostet knapp 30,-€. Berechtigte sind Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen, Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen, Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen und Personen, die Wohngeld empfangen.

Bisher haben Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, keinen Anspruch auf ein Sozialticket.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Die Maßnahme sollte weiterverfolgt werden, damit der behinderungsbedingte Mehrbedarf nicht aus den Augen verloren wird; eine Umsetzung sollte mit dem kommenden BTHG erfolgen. Aus diesem Grund, sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Menschen mit Behinderung müssen im Nahverkehr bedacht werden, dies betrifft auch Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben. Diese Einzelproblematik muss über die Vertreter der Kommunen und der Politik in die Gremien des AVV eingebracht und entschieden werden.

Derzeit besteht für Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben grundsätzlich kein gesetzlicher Anspruch auf ein Sozial- bzw. Mobilticket. Bisher sind der Verwaltung auch keine Personen bekannt, auf die die Situation zutrifft.

Dieses Thema hat sich erübrigt und wird im Inklusionsbeirat besprochen, siehe Sitzungsvorlage 2016/0422.

Maßnahme 63	Einrichtung von Toiletten in der EUREGIO–Bahn und Installation von Notruftasten an den Sitzplätzen für Menschen mit Behinderung		
Intention ist, die Nutzung der EUREGIO–Bahn für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sicher und unkompliziert zu gestalten. Die Politik der StädteRegion Aachen soll in Absprache mit dem Aachener Verkehrsverbund dafür sorgen, dass bei der Neuanschaffung von Elektrotriebwagen/ Dieseltriebwagen diese mit Toiletten ausgestattet werden. Zusätzlich sollen in den vorhandenen Zügen Notruftasten installiert werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

In der Fortschreibung der beiden Nahverkehrspläne der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen ist das Thema Barrierefreiheit ein wichtiger Bestandteil. Es wurde extra ein Arbeitskreis zur Barrierefreiheit im ÖPNV eingerichtet, der versucht einheitliche Standards der Barrierefreiheit in der StädteRegion Aachen festzulegen. Die Verkehrsunternehmen im AVV schaffen kontinuierlich mehr Barrierefreiheit, um auch Menschen mit Behinderung und älteren Menschen eine möglichst uneingeschränkte Mobilität im Verkehrsraum Aachen zu gewährleisten. Der Betrieb und das fahrende Material werden vom AVV sichergestellt, genauso wie die Schulung des Personals.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Folgende Fragen sind offen: Wurde dieser Punkt durch das Inklusionsamt beim Nahverkehrsplan 2016–2020 mit angebracht? Hat das Inklusionsamt die Politik auf die Notwendigkeit der Maßnahme im Rahmen von Neuanschaffungen hingewiesen? (Festlegung der Standards für Fahrzeuge innerhalb der StädteRegion) Prioritär wird hier die Versorgung mit Notruftasten an den Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen angesehen. Auch muss das Inklusionsamt seiner Querschnittsaufgabe der Informationsstellung gerecht werden.

Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Das Thema Barrierefreiheit ist im Nahverkehrsplan (2016–2020) aufgenommen worden. Die Verwaltung wird die Entwicklungen beobachten und ggf. im INKL berichten. Diese Einzelproblematik muss über die Vertreter der Kommunen und der Politik in die Gremien des AVV eingegeben und entschieden werden.

Maßnahme 64	Mehr und besser ausgebildete Hilfskräfte im ÖPNV		
<p>Intention ist, dass an relevanten Haltestellen und in Bus- bzw. Bahnlinien, ausreichend gut ausgebildete Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Dafür soll die Politik der StädteRegion Aachen in Absprache mit dem Aachener Verkehrsverbund Sorge tragen. Diese Maßnahme soll Menschen mit Behinderung eine größtmögliche mobile Unabhängigkeit ermöglichen.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Es gab bereits ein Projekt "Busbegleiter/-innen" in der Region Aachen. Bei dem Projekt "Busbegleiter/-innen" handelte sich um ein Kooperationsprojekt verschiedener Partner. Das Jobcenter war für die Auswahl der Busbegleiter/-innen zuständig. Es kooperierte mit der pia Causa Krankenpflege gGmbH, dem Alexianer-Krankenhaus, der ASEAG und dem Seniorenbeirat der Stadt Aachen. In gemeinsamen Schulungen wurden die zukünftigen Busbegleiter auf ihren Einsatz vorbereitet. Realisiert wurde das Projekt in der Stadt Aachen und später auch in Herzogenrath.

Anmerkung Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 05.04.2016:

Es ist Unklar auf welcher Grundlage die Bewertung des Projektes "Busbegleiter" erfolgt ist. Wir weisen auf folgenden Sachverhalt hin:

1. Die Nachfrage nach der Dienst Busbegleitung ist vorhanden
2. Der Bedarf an Busbegleitung ist höher als die Begleitmöglichkeiten
3. Die Intention Busbegleitung geht über die Möglichkeiten des AVV Personals hinaus, sie verbessert die Teilhabe für einen Personenkreis mit Teilhabebeeinträchtigungen

Nach unserem Informationsstand wurden seit Beginn der Maßnahme die bewilligte Zahl der Busbegleiter/innen nicht erreicht, in der Regel sind rund 2/3 der Plätze besetzt. Die Nachfrage aus der Bevölkerung ist hoch, von den 20 bewilligten Busbegleitern wurden monatlich 558 Begleitungen durchgeführt. Aufgrund der geringen Kapazitäten müssen immer wieder Aufträge abgelehnt werden, demnach können nicht alle Begleitwünsche erfüllt werden. Auf Grund der positiven Annahme und Verwirklichung des Projektes "Busbegleiter" sieht hier die Arbeitsgemeinschaft den Punkt als nicht erfüllt an. Es handelt sich nicht nur um Mitarbeiter des AVV, welche durch ihn selbst geschult werden. Aus diesem Grund ist dieser Punkt weiterzuverfolgen. Deshalb sehen wir hier noch Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Grundsätzlich liegt die Qualifizierung und Schulung der Mitarbeiter in der Zuständigkeit des Aachener Verkehrsverbundes (AVV). Auf Nachfrage kann das Inklusionsamt hierbei beratend tätig werden. Das Projekt Begleiter/-innen vom Alexianer Krankenhaus läuft immer noch, allerdings ist der Hinweis auf der Internetseite der ASEAG nur sehr versteckt. Folgende Angebote gibt es in der Region:

- **Busbegleiter in der StädteRegion Aachen**

Mitunter fahren Senioren aus Angst nicht mehr Bus oder benötigen Hilfe beim Einsteigen. Auch Menschen mit Behinderungen trauen sich häufig nicht zu, alleine mit dem Bus zu fahren. Für diese Fälle stehen Busbegleiter bereit und helfen älteren oder behinderten Fahrgästen gern dabei, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der kostenlose Service beginnt bereits an der Haustüre und erstreckt sich über die Hilfe beim Ein- und Aussteigen bis hin zu Auskünften zu Fahrplänen und Tarifen. Der Busbegleit-Service steht älteren und behinderten Fahrgästen in der StädteRegion Aachen kostenfrei zur Verfügung – täglich von 9 bis 17 Uhr sowie nach Absprache. Bitte beachten Sie, dass jede Fahrt einen Tag vorher angemeldet werden sollte. Wollen Sie den Service nutzen oder wünschen weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an die Service-Nummer Tel.: 02 41 – 47701 – 15888 oder piacausa@alexianer-aachen.de Der Service ist ein gemeinsames Projekt des Jobcenters in der Städtereion Aachen, der ASEAG, dem Seniorenbeirat der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath in Zusammenarbeit mit der pia

Causa Krankenpflege und dem Alexianer Krankenhaus.

- **Mehr Sicherheit für Senioren: Busschule 60plus**

Wir bieten in der StädteRegion Aachen gemeinsam mit der Polizei unter dem Namen Busschule 60plus ein Verkehrssicherheitstraining für Senioren an. Im Rahmen eines Busschulungsprogramms werden einen Nachmittag lang die Gefahrenquellen rund um den Busverkehr gemeinsam analysiert, Ängste angesprochen und Lösungswege aufgezeigt. Im Resultat sollen Senioren ihre gewohnte Sicherheit im Bus und an der Haltestelle zurückgewinnen.

Die Verwaltung wird hierzu im Inklusionsbeirat berichten.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 6

"Mobilität und Barrierefreiheit"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist keine der Möglichkeiten angekreuzt **Berichterstattung im INKL** **Aktionsplan** , ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt keine Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan und können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 53	Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 54	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 55	Einrichtung induktiver Höranlagen in öffentlichen Gebäuden (über Zielvereinbarungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Maßnahme 56	Einheitliches Leitsystem für Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 57	Feststellen des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 58	Einrichtung barrierefreier Fußgängerüberwege und Querungen in allen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 59	Einsatz von mehr Bussen auf bestimmten Linien in der StädteRegion Aachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 60	Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen in Leichter Sprache über Zielvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 61	Schaffung von Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen (über Zielvereinbarungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 62	Das Sozialticket wird auch Leistungsempfängern, die in Einrichtungen leben, zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme 63	Einrichtung von Toiletten in der EUREGIO-Bahn und Installation von	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Notruftasten an den Sitzplätzen für Menschen mit Behinderung		
Maßnahme 64	Mehr und besser ausgebildete Hilfskräfte im ÖPNV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsgruppe 7

"Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung"

Maßnahme 65	Es soll eine Kooperation mit Vereinen geben, um das Vereinsleben als Plattform für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen		
Intention ist, zusammen mit den Teilnehmer/-innen der Inklusionskonferenz viele Orte und Anlässe zu nutzen, um mit Hilfe engagierter Menschen ein "Miteinandersein" selbstverständlich werden zu lassen. Jeder Verein ist ein Multiplikator für viele Familien und Netzwerke.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Mit der Fachtagung des A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen, "Teilhabe und Freizeit" am 23. Oktober 2015 im Cinetower Alsdorf wurden vor allem Vereine und Initiativen angesprochen. Sie sind häufig schon Vorreiter in der "gelebten" Inklusion. Auch haben sie einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und machen Mut, Inklusion und Nachbarschaftshilfe voranzutreiben.

Damit ist A 58 ein erstes "Netzwerktreffen" gelungen. Die Veranstaltung war mit 160 Teilnehmern sehr gut besucht. Der Fachtag war der Auftakt, um diese Plattform zu initiieren. Die Verwaltung hat daraufhin einen Internetverteiler erarbeitet, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kooperationen und Netzwerke weiter auszubauen.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir finden gut, dass das Amt für Inklusion und Sozialplanung diese Maßnahme beibehalten will. Wir bitten beim Ausbau des Netzwerkes auf die Vereine zu achten, die noch keinen Zugang zu Menschen mit Behinderung haben.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme für den weitergehenden Aktionsplan vor. Der Auf- und Ausbau dieses Netzwerkes soll weiterbetrieben werden.

Maßnahme 66	Es soll eine Werbekampagne rund um das Thema "Inklusion" geplant werden, die in alle gesellschaftlichen Ebenen getragen werden soll		
<p>Intention ist die Erstellung einer Werbekampagne. In dieser sollen die Ziele aller Arbeitsgruppen in Bildsprache umgesetzt werden und so für alle Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen nutzbar sein.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmern des Workshops "Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" der Inklusionskonferenz vom 16.03.2013 soll in Zusammenarbeit mit S 13 - Öffentlichkeitsarbeit eine professionelle Ausschreibung fertigen.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Der Inklusionsplan der Städteregion Aachen liegt in Leichter Sprache vor. Die in der Intention geforderte weitergehende Vereinfachung mit Hilfe einer bildhaften Darstellung ist bei vielen Zielen der Arbeitsgruppen aufgrund der Komplexität der Themen nur begrenzt möglich. Die Verwaltung führt aktuell die Evaluation des Inklusionsplans der StädteRegion Aachen durch und will daraus einen Aktionsplan entwickeln, so dass die Intention zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.

Die im Titel der Maßnahme geforderte grundsätzliche Imagekampagne zum Thema Inklusion ist im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention durchaus gewünscht. Im Artikel 8 "Bewusstseinsbildung" verpflichten sich die Vertragsstaaten zum Beispiel dazu, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Dazu gehört auch die dauerhafte Durchführung von wirksamen Kampagnen zur Bewusstseinsbildung mit den Zielen, unter anderem die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.

Im Rahmen dieser Maßnahme kann eine professionelle Werbeaktion den Inklusionsgedanken in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken. Es sollen beispielsweise Plakate konzipiert, gestaltet und gedruckt werden. Dazu gibt es einige Beispiele:

Der Kölner Verein mittendrin e.V. hat 2015 eine Plakataktion gemeinsam mit Kooperationspartnern als Teil einer Imagekampagne für Inklusion gestartet. Unter dem Slogan "Inklusion - schaffen wir!" warben Prominente auf 1.250 Großflächenplakaten in NRW für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit

Behinderung. Die Initiative wurde aus privaten Mitteln und Spendengeldern finanziert.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg startete 2015 zusammen mit vielen Partnern die Kampagne "DUICHWIR Alle inklusive.", um den Menschen noch besser erklären zu können, was Inklusion genau bedeutet. Bei einer europaweit ausgeschriebenene Kampagne konnte sich die Agentur Bitter mit den vorgestellten Ideen und Umsetzungsbeispielen durchsetzen und eine vielfältige Kampagne realisieren. Für die Kampagne standen 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein Beispiel für eine gelungene bundesweite Jugendkampagne ist die Werbeaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung "Alkohol? Kenn dein Limit." Bei der Mehrebenenkampagne beliefen sich die Kosten für den Bereich Plakate in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt auf 4,624 Millionen Euro.

Diese Beispiele zeigen, dass hier unter Umständen Größenordnungen erreicht werden, die von einer kommunalen Verwaltung nicht organisiert werden können. Hilfreich wäre es, wenn eine überregionale Organisation eine Imagekampagne entwickelt und die Kommunen, Verbände und Initiativen können sich entsprechende Kampagnenbausteine kostenpflichtig bestellen. Die Imagekampagne 2016 des Handwerks "Ich hab was Besseres vor." ist da ein gutes Beispiel.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir sehen die Maßnahme als durchaus umsetzbar. Das Amt für Inklusion und Sozialplanung verweist selber auf die Aktion von "Mittendrin e.V.", die kostenfrei genutzt werden kann. Wir sehen die Möglichkeit von Kooperation mit anderen Städten und Vereinen, um Kosten einzusparen und diesen Punkt umzusetzen. Wir bitten, dass die Maßnahme im Aktionsplan belassen wird. Wir bitten zu prüfen, in wie weit das Amt für Öffentlichkeitsarbeit der StädteRegion Aachen eingesetzt werden kann.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Diese Maßnahme wird in den Aktionsplan aufgenommen. Eine professionelle Werbeaktion kann den Inklusionsgedanken in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken. Nicht alle Maßnahmen sind jedoch gleich wirksam und für eine kommunale Verwaltung machbar. Um diese Maßnahme erfolgreich realisieren zu können, bedarf es zunächst einer umfassenden Kosten-Nutzen-Bewertung. Zusätzlich sollten Studien zur Wirksamkeit herangezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Maßnahme 67	Die Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen (z.B. GIPS) soll verstärkt und ausgeweitet werden, um Nachhaltigkeit zu erreichen		
<p>Intention ist unter anderem, Schwellen und Berührungängste abzubauen, um so das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken. Dieses Vorhaben kann beispielsweise mit dem Projekt "GIPS" der Stichting GIPS S&L (Gehandicapten Informatie Project Scholen Spelen & Leren) in den Niederlanden gefördert werden. Außerdem soll eine nachhaltige und niedrighschwellige Alternative zur Entwicklung und Realisierung des Inklusionsgedankens in der StädteRegion Aachen auf den Weg gebracht werden.</p>			
Berichterstattung im INKL:	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Das Projekt "GIPS" der Stichting GIPS S&L (Gehandicapten Informatie Project Scholen Spelen & Leren) stammt aus den Niederlanden und hat sich vor einigen Jahren in der StädteRegion Aachen etabliert. "GIPS- spielen und lernen" verfolgt das Ziel, ein realistisches Bild von Menschen mit Beeinträchtigungen zu vermitteln. Dies ist eine Maßnahme, die Inklusion in unserer Gesellschaft voranzubringen. Die Informationsprojekte werden an Schulen durchgeführt. Ehrenamtliche mit Behinderungen lassen Schülerinnen und Schüler spielerisch erfahren, was es heißt, eine Beeinträchtigung zu haben. Durch die Selbsterfahrung und den Austausch sollen Vorurteile abgebaut, sowie ein Sensibilisierungs- und Bildungsprozess angeregt werden.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir empfinden es als positiv, dass das Amt für Inklusion und Sozialplanung mit dem Verein GIPS e.V. zusammen arbeitet, möchten jedoch darauf hinweisen , dass es auch andere Formen von Aufklärung gibt, die aufgegriffen werden sollten.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Das Projekt ist auf den Weg gebracht. Das Amt für Inklusion und Sozialplanung – A 58 fördert die Fortbildung an Schulen auf Nachfrage. Derzeit ist noch keine flächen- deckende Schulung aufgrund der engen personellen Ressourcen des Vereines möglich. Die Verwaltung wird regelmäßig berichten.

Maßnahme 68	Die bereits bestehenden positiven Beispiele von Inklusion in der Region sollen bildhaft dargestellt werden		
Intention ist die Erstellung einer Dokumentation der positiven Projekte. Dies soll als Möglichkeit dienen, um Menschen mit Behinderung und potentielle Arbeitgeber ins Gespräch zu bringen und Denkanstöße zu geben. Mit dieser Maßnahme soll gezeigt werden, dass Menschen mit Behinderung ein gleichwertiges Mitglied auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellen. Diese Dokumentation könnte in Form einer Foto-Wanderausstellung präsentiert werden.			
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis:

Der Titel der Maßnahme impliziert ein eher allgemeines Herangehen an die Aufgabe, während die Intention sich auf den Arbeitsmarkt konzentriert. Eine Fotoausstellung über Menschen mit Behinderung in ihrer Arbeitswelt setzt voraus, dass man Behinderung in Bildern sehen kann. Gerade im ersten Arbeitsmarkt ist das aber ganz oft bei Menschen mit Behinderung nicht so, auch sind viele Behinderungen "unsichtbar".

Bei der Erstellung einer Fotoausstellung zum Thema Inklusion sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Es muss ein professionelles Konzept mit qualitativen, aussagekräftigen Fotos und Begleittexten entwickelt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert einen hohen Personal- bzw. Kostenaufwand. Dies übersteigt derzeit die Ressourcen der Verwaltung.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen unterhält eine Internetseite (www.inklusionslandkarte.de). Hier erscheinen Institutionen, Organisationen und Projekte, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen und sich auf den Weg gemacht haben, inklusiv zu werden. Zusätzlich können sich Fachleute eintragen, die als Referenten oder Ansprechpartner für Inklusion zur Verfügung stehen.

Für den Arbeitsmarkt gibt es eine Reihe von Internetauftritten, die gute Beispiele zur Inklusion vorstellen. Eine gute "best practice" Zusammenstellung bietet das Good Practice Center vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus Bonn. Es werden "Gute Praxis" Beispiele aus der Förderung von Benachteiligten dokumentiert. Dabei ist die berufliche Qualifizierung von benachteiligten jungen Menschen der zentrale Fokus. Erfahrungen, Ideen und erprobte Lösungen werden allgemein zugänglich gemacht und eine zentrale Stelle der Dokumentation, der Information, des Transfers und der Vernetzung gebildet (www.good-practice.de).

Weitere gute Beispiele aus dem Arbeitsmarkt sind auf der Seite (www.inklusion-gelingt.de) zu finden, die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erstellt wird.

Auch der bundesweite "Inklusionspreis 2016" des Unternehmensforum e.V., der seit 2012 jährlich ausgelobt wird, bietet eine gute Zusammenstellung von inklusiven Projekten aus dem Arbeitsmarkt (www.inklusionspreis.de).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Initiative PHINEO gemeinnützige AG (einer der Hauptgesellschafter ist die BertelsmannStiftung), die auf ihrer Internetseite (www.phineo.org) gemeinnützige Projekte und Organisationen auch aus dem Bereich Inklusion vorstellt. PHINEO untersucht dabei gemeinnützige Organisationen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und des Wirkungspotenzials ihrer Projekte. Sie beschreiben, woher sie ihr Geld bekommen, wofür sie es ausgeben und wie systematisch und transparent sie arbeiten.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir bitten das Amt für Inklusion und Sozialplanung dahingehend tätig zu werden, über die Medien der Verbände (IHK, Handwerkskammer etc.) Firmen mit erfolgreicher Inklusion als "best practice" Beispiele aus der Region vorzustellen. Dies erreicht potentielle zukünftige Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung, ohne dass sie selbst dafür aktiv werden müssen.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme für den Aktionsplan vor. Die Akteure in der Region werden aufgefordert, "best practice" in der Inklusion zu benennen und zu dokumentieren. Anschließend können die Projekte dann zum Beispiel auf einer Internetseite dargestellt werden.

Unter Umständen ist es zielführend, die Internetseite (www.inklusionslandkarte.de) der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen als Grundlage zu benutzen.

Maßnahme 69	Es sollen Arbeitsgruppen gegründet werden, die aus den Teilnehmern des Workshops "Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" bestehen		
Intention	ist, innerhalb dieser Arbeitsgruppen an der Umsetzung der einzelnen Ziele zu arbeiten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Zielgruppen und Inhalte der Werbekampagne – als Vorbereitung für die Ausschreibung Vereinsarbeit – Dezentrale Veranstaltungen in der StädteRegion Aachen mit den Vereinen als Multiplikatoren der Gemeinden • Gesprächs-, Informationsrunden in den Städten und Gemeinden • Positive Beispiele in den Bereichen Wohnen, Bildung etc. ermitteln 		
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input checked="" type="checkbox"/>

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung:

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme für den Aktionsplan vor. Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben auch um die Umsetzung der Maßnahmen 43, 66 und 68 kümmert.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Wir stimmen dieser Maßnahme zu. Wir bitten dabei darauf zu achten, dass diese ehrenamtliche Arbeit dann auch sinnvoll von der Verwaltung unterstützt wird.

Maßnahme 70	Die einzelnen Maßnahmen aller Arbeitsgruppen sollen in Themenfelder gegliedert bzw. zusammengefasst und genau definiert werden		
Intention	ist, durch die Zuordnung der erarbeiteten Maßnahmen zu den Themenfeldern, Schnittstellen zwischen allen Workshops darzustellen.		
Berichterstattung im INKL:	<input type="checkbox"/>	Aktionsplan:	<input type="checkbox"/>

Evaluationsergebnis und weiteres Vorgehen:

Mit der Evaluation des Inklusionsplans findet aktuell eine Überarbeitung aller Maßnahmen statt. Der daraus resultierende Aktionsplan wird dann die Handlungsfelder des Inklusionsamtes für die nächsten Jahre festlegen. Die Schnittstellen der einzelnen Themenfelder werden im Aktionsplan z.B. durch das Zusammenlegen einzelne Maßnahmen deutlich.

Anregung der Verbände vom 13.09.2016:

Leider weist die Evaluation nicht auf, wo die Schnittstellen zwischen den einzelnen Themenfeldern liegen. Dies ist in einer gesonderten Betrachtung notwendig. Wir

bitten das Amt für Inklusion und Sozialplanung hierüber dem Inklusionsbeirat zu berichten.

Übersicht der Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe 7

"Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung"

Bei der Bewertung und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen gibt es zwei Umsetzungsvorschläge:

- Zum einen kann **Berichterstattung im INKL** angekreuzt werden, dann wird von der Verwaltung regelmäßig im INKL zu dem Thema berichtet.
- Die weitere Möglichkeit ist **Aktionsplan** anzukreuzen, danach erfolgt eine Aufnahme der Maßnahme im Aktionsplan, der nach Abschluss der Evaluation beschlossen wird.
- Ist keine der Möglichkeiten angekreuzt **Berichterstattung im INKL** **Aktionsplan** , ist aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme erledigt, es besteht keine Zuständigkeit bzw. aktuell liegt keine Handlungsdruck vor. Diese Maßnahmen bleiben im Inklusionsplan und können vom INKL jederzeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und dem Aktions- bzw. Berichtswesen zugeordnet werden.

Maßnahme	Titel	Berichterstattung im INKL	Aktionsplan
Maßnahme 65	Es soll eine Kooperation mit Vereinen geben, um das Vereinsleben als Plattform für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 66	Es soll eine Werbekampagne rund um das Thema "Inklusion" geplant werden, die in alle gesellschaftlichen Ebenen getragen werden soll	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 67	Die Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	(z.B. GIPS) soll verstärkt und ausgeweitet werden, um Nachhaltigkeit zu erreichen		
Maßnahme 68	Die bereits bestehenden positiven Beispiele von Inklusion in der Region sollen bildhaft dargestellt werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 69	Es sollen Arbeitsgruppen gegründet werden, die aus den Teilnehmern des Workshops "Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" bestehen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme 70	Die einzelnen Maßnahmen aller Arbeitsgruppen sollen in Themenfelder gegliedert werden bzw. zusammengefasst und genau definiert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung

Zollernstraße 10 • 52070 Aachen

Telefon 0241/5198-5800

Telefax 0241/5198-85800

inklusionsamt@staedteregion-aachen.de

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de